

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 9.

8. Juni 1910.

9. Jahrgang.

Schriften für den Religionsunterricht an den höheren Schulen:
Rauschen, Sittenlehre. 2. Aufl.
Capitaine, Kirchengeschichte
Capitaine, Dogmatik
Capitaine, Sittenlehre
Schumacher, Leben und Wirken christlicher Frauen
Mark, Exhorten, zunächst für die studierende Jugend. 3. Bd. 3. Aufl.
Geradaus, Burschenband und Bierzipfel am Gymnasium. 2. Aufl.

Pámer, Die Quelle des Friedens
Maier, Die Meßgebete der Kirche (Linneborn).
Vogels, St. Augustins Schrift De consensu evangelistarum unter vornehmlicher Berücksichtigung ihrer harmonistischen Anschauungen (Denk).
Schweizer, Ambrosius Catharinus Politus (Ehsses).
Sentroul, Was ist neuscholastische Philosophie? (Dörholt).

Bruders, Die Exerzitienwahrheiten (Graf Preysing).
Karabinoff, Das eucharistische Gebet (die Anaphora) (Beck).
Levy, Die Wallfahrten der Lieben Mutter Gottes im Elsaß (Allmang).
Ein neuentdecktes Zeugnis für die Siebenzahl der Sakramente? (Geyer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Schriften für den Religionsunterricht an den höheren Schulen.

I. Die in der Theol. Revue (1905 Nr. 12—16 u. 1908 Nr. 6—8. 13/14) hinreichend charakterisierten Lehr- und Hilfsbücher von Dreher, König, Waldeck (Ausgabe für die Präparandenanstalten), Rauschen, Schumacher sind in neuen Auflagen erschienen, welche die üblichen kleinen Verbesserungen aufweisen.

Hervorheben möchte ich nur das eine oder andere. Das kleine Handbuch für den katholischen Religionsunterricht von A. König (vgl. Theol. Revue 1908 Sp. 173) ist wesentlich gekürzt und zum ausschließlichen Gebrauch für die Tertianer eingerichtet worden; die mehr biographische Ausgestaltung der Kirchengeschichte und die Beifügung einer Anzahl Hymnen in angemessener Übersetzung machen es für seine Bestimmung noch geeigneter. — Rauschen hat in seiner Kirchengeschichte (4. Aufl. 1909, vgl. Theol. Revue 1908 Sp. 201 ff.) die lateinischen Zitate verdeutscht, „um den Gebrauch des Buches auch an nichthumanistischen Anstalten zu erleichtern“. Ich möchte das für keinen Vorteil halten. Die Gymnasiasten freuen sich, wenn ihnen in ihrem Religionsbuche ein alter Bekannter aus den Klassikern begegnet. Dem so produktiven Verfasser wäre es ein leichtes gewesen, für die Real- und Lehrerbildungsanstalten besondere Ausgaben, die auf deren besondere Bedürfnisse Rücksicht nahmen, zu veranstalten. Als Ergänzung zu dieser Kirchengeschichte ist neuerdings von R. veröffentlicht: Kleine Kirchengeschichte. Kirchengeschichtliche Charakterbilder für höhere Lehranstalten. (Bonn, P. Hanstein, 1909). Sie ist recht geeignet, die Obertertianer in das Verständnis der Kirchengeschichte zuerst einzuführen. — Für eine Neuauflage der Glaubenslehre (vgl. Theol. Revue 1908 Sp. 233 ff.) möchte ich eine nochmalige Feilung des sprachlichen Ausdrucks empfehlen. S. 38 sind die Ausführungen über den *ixθvs* nach den Forschungen Dölgers (Röm. Quartalschr. 1909) in dieser Form nicht mehr angebracht. S. 40 steht in der Überschrift „wahrer Gott“ statt „wahrer Mensch“. — Becker konnte seine Apologetik (vgl. Theol. Revue 1905 Sp. 405) in 2. Aufl. ausgeben. Sie zeigt an manchen Stellen die bessernde Hand; hervorzuheben ist die gelungene Erweiterung des Gottesbeweises „aus der Geschichte des Christentums und der Kirche“ und „den Wirkungen des Glaubens an Gott bzw. des Unglaubens“ (S. 10 ff.).

II. Neu erschienen ist bzw. der Redaktion zugegangen sind:

I. **Rauschen**, Gerhard, Dr. theol. et phil., Religions- und Oberlehrer am Kgl. Gymnasium und a. o. Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, **Sittenlehre**. (IV. Teil des Lehrbuchs der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten). 2. verb. Aufl. Bonn, P. Hanstein, 1909 (VII, 95 S. 8°). M. 1,60.

Nach genauerer Durchsicht des Buches — im Unterricht selbst habe ich es noch nicht gebraucht — möchte ich die Sittenlehre als den vorzüglich gelungenen Abschluß des auch in den übrigen Teilen recht brauchbaren Lehrbuches bezeichnen. Mit Recht ist der allgemeinen Sittenlehre nahezu die Hälfte des Bändchens zugewiesen. Hier wie bei der besonderen Sittenlehre sind die modernen sittlichen Fragen besonders berücksichtigt.

Die (S. 3 ff.) Übersicht über die Prinzipien der Moralität dürften zur Aufklärung der Schüler über den Kampf gegen die kath. Sittenlehre seitens des modernen Unglaubens genügen. Nur hätte betont werden sollen, daß das wirklich Edle und Erstrebenswerte in diesen Systemen in der kath. Lehre eingeschlossen ist. S. 6: der Ausdruck „Reformer“ würde wohl besser von der Gesellschaft für ethische Kultur an dieser Stelle nicht gebraucht. S. 7: Motiv ist „die Liebe zu Gott, der sein Leben für uns am Kreuze dahingab“ — daneben wären Erschaffung und Heiligung des Menschen und Gottes Wesen als gleich starke Beweggründe zur Liebe anzuführen oder auf die Behandlung dieser Tugend zu verweisen. S. 19: die Regeln bei der Pflichtenkonkollision brauchen wohl nicht so weitläufig gelernt zu werden. S. 44 wäre neben der Glaubensgewisheit auch das Glück des Glaubens, das „Erleben Gottes“ zu betonen. S. 45: Zeitungen und Korporationen wären unter den Quellen für den Unglauben direkt zu nennen. S. 46: Bei der Geneigtheit des Schülers zum Widerspruch gegen äußere Autorität wären einige Gründe anzuführen, weshalb es nicht nur sündhaft, sondern auch töricht wäre, an der Wahrheit des überkommenen kath. Glaubens zu zweifeln; ebenso sollten praktische Fingerzeige für das Verhalten bei Glaubenszweifeln und deren Bekämpfung gegeben werden. S. 52 wäre wohl daran zu erinnern gewesen, daß die Heiligen auch um unsere Verehrung wissen können. S. 67: Nachdem mit Recht die Sorge für die ewige Wohlfahrt der Seele vorangestellt und besonders betont ist, dürfte die Pflicht der Ausbildung aller Kräfte auch von sozialen Gesichtspunkten aus und das Recht nach Fortschritt noch schärfer betont werden. Wie viele gute Anlagen unserer jungen Leute bleiben brach liegen, und auf dem Gymnasium muß der erste Hebel angesetzt werden! S. 72: Bei der Lehre über den Ehestand sollten Grundsätze für die „Bekanntschaften“ nicht fehlen; der Lehrer kann dann leichter ein ernstes Wort über die vor-

zeitigen Gymnasiasten- und Studentenliebeleien sagen. S. 82: Die Ausführungen über „Schauspiele und Tänze“ sind zu dürftig; auch Grundsätze über den vom modernen Gebildeten verlangten Besuch von Museen und das Ansehen des Nackten sind hier am Platze.

2. **Capitaine, Wilh., Dr., Religions- u. Oberlehrer, Kirchen-geschichte.** (II. Teil des Lehrbuches der kath. Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten). Köln, Bachem, 1909 (296 S. 8°). M. 2,30.

C. hat in rascher Folge die noch ausstehenden Teile seines Lehrbuches (Theol. Revue 1908 Sp. 395) fertigstellen können. Die umfangreiche Kirchengeschichte ist mehr als ein Schulbuch, sofern es sich zur Lektüre für jeden Gebildeten prächtig eignet, aber auch ein gutes Schulbuch, sofern der Mehrstoff infolge der Anordnung und des Druckes beim Unterrichte ohne große Störung ausgeschieden werden kann. Indessen ist doch namentlich in dem zweiten Hauptteile, der Kirchengeschichte des Mittelalters, so viel profane politische und Kulturgeschichte in die Darstellung hineingezogen, daß der Rahmen einer Kirchengeschichte überschritten ist, und darum eine erhebliche Kürzung bei einer Neuauflage angebracht wäre. Ein besonderer Vorzug des Buches sind einerseits die Übersichten, welche die einzelnen Abschnitte einleiten und die Perioden charakterisieren, anderseits die Rückblicke am Schlusse der Perioden oder einzelner bedeutsamer Erscheinungen, welche das providentielle Walten Gottes in der Geschichte und von göttlicher Gnade belebte kulturelle Wirken der Kirche kraftvoll hervorheben.

3. **Derselbe, Dogmatik.** (III. Teil des Lehrbuches). Köln, Bachem, 1909 (186 S. 8°). M. 2.

Auch dieser Teil ist gut gearbeitet und hält die richtige Mitte zwischen zu großer Weitschweifigkeit und dürre Knappheit. Der Ton der Darstellung ist recht glücklich: es leuchtet die Liebe des Seelsorgers hindurch. Darum sind auch am gehörigen Platze jeweils aus der Glaubenswahrheit die Schlußfolgerungen für das praktische Leben gezogen. Kürzungen sind hier und da gleichwohl am Platze.

So möchte ich den S. 35 gegebenen Abschnitt aus der Geologie für überflüssig halten, wenn der dogmatische Gehalt des Schöpfungsberichtes genau hervorgehoben ist. Der Hinweis auf die Schöpfung des Menschen wäre mit den Ausführungen S. 46 zu verbinden. S. 48 heißt es: „Alle biblischen und geschichtlichen Zahlen lassen sich in die angegebenen Zeiträume einreihen.“ Es ist jedoch, nachdem S. 47 betont ist, daß die Zahlenangaben des hebräischen und griechischen Textes nicht übereinstimmen, nicht klar ersichtlich, welche Zeiträume gemeint sind. Zur Sache vgl. z. B. den orientierenden Vortrag von Hugo Obermaier, Die Kunst des Eiszeitmenschen (3. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1909 S. 46 ff.). Die mehrfach eingestreuten italienischen Zitate sind auch dem Lateinkundigen nicht ohne weiteres verständlich.

4. **Derselbe, Sittenlehre.** (IV. Teil des Lehrbuches). Köln, Bachem, 1909 (164 S. 8°). M. 2.

Mit Recht betont C., daß „die schwerste Arbeit der religiösen Erziehung gerade der Sittenlehre zufällt“. Er ist ernstlich bestrebt gewesen, zur Lösung der schweren Aufgabe seinerseits mitzuwirken, indem er nach Klarheit und Bestimmtheit in der Aufstellung der sittlichen Vorschriften strebte und die modernen Gegenströmungen gegen die christliche Moral, wenn auch maßvoll, bekämpfte. Es scheint mir jedoch, daß die Sittenlehre etwas weniger gut gelungen ist als die eben genannten Teile des Lehrbuches.

Im ersten Hauptabschnitte, der allgemeinen Sittenlehre, wirken die Unterscheidungen, welche aus dem Streben nach Klarheit hervorgegangen sind, doch wegen der Häufungen auf den Anfänger verwirrend, so S. 20 f.: Unterscheidung des Gesetzes nach 6 Gesichtspunkten; S. 40 f.: 4 Abstufungen der „Willensfreiheit“, die vielen Unterscheidungen der „Freiheit“ selbst und S. 49 der „Freiwilligkeit“; S. 61 f. von „Zweck“ und „Absicht“. Da ist zu viel Theologie übernommen. S. 14 f. heben sich die Ausführungen über die protestantische Moral in den 3 Abschnitten teilweise wieder auf. Hier und ähnlich S. 11 und S. 44 (Fatum) sollten die gegnerischen Ansichten durch Zwischenbemerkungen direkt zurückgewiesen werden. In einem Lehrbuche wird man wohl zweckmäßig sich auf die richtige Wiedergabe der Ansichten aus gegnerischen Schriften beschränken (S. 16. 24. 31), besonders belegen aber nur event. Zitate aus Schriften, die man empfehlen will. S. 54 sind die Moralsysteme Tutorismus usw. unrichtig gekennzeichnet; z. B. „der Probabiliorismus will nur dann handeln, wenn für die Handlung mehr Wahrscheinlichkeit vorliege, als für das Gegenteil“ usw.; es handelt sich um Fälle spekulativen Zweifels, wo man zwischen Gesetz und Freiheit entscheiden muß! S. 96: „Die Diebe glauben selbst durch Anwendung bestimmter Kerzen und durch Benutzung von Menschenblut unentdeckt zu bleiben.“ Alle? Die Vertreibung eines Weibes durch Thomas v. Aquin ist mehrfach als Beispiel herangezogen (S. 72. 138. 143); die biblischen Beispiele sind immer die besten.

Ein Lehrbuch ist selten auf den ersten Wurf ganz vollkommen. Bei den Neuauflagen wird C., der mit rührigem Interesse alle Neuerscheinungen für den religiösen Unterricht verfolgt, die Mängel seines Buches ausmerzen. Die gesunde Gesamtanlage und das pädagogische Verständnis und der Seeleneifer, welche sich überall im Buche verraten, sichern auch C.s Lehrbuche seinen Platz neben andern Neuerscheinungen.

5. **Schumacher, Jakob, Prof., Religions- und Oberlehrer** am kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, **Leben und Wirken christlicher Frauen.** (Anhang zum 2. Teile des Hilfsbuches für den kath. Religionsunterricht zum Gebrauch an höheren Mädchenschulen). Freiburg, Herder, 1910 (13 S. kl. 8°). M. 0,25.

Das Hilfsbuch selbst hat in seinen neuen Auflagen noch gewonnen. — Die Biographien christlicher Frauen sind gut gruppiert: heilige Martyrinnen, Fürstinnen, christliche Heldinnen (Katharina v. Siena, die Jungfrau von Orleans), heilige Ordensfrauen. Andere Viten sind verflochten in die Abschnitte: „Wirken deutscher Frauen für das geistige Leben des Mittelalters und Wirken christlicher Frauen in der Gegenwart.“ Auf kurzem Raume ist viel geboten, in ansprechender Form und in historischer Wahrheit, wenigstens ist immer aufmerksam gemacht, wo die eigentliche Geschichte aufhört und die Legende beginnt. Der letzte Abschnitt enthält freilich viele trockene Namen, aber es ist mit ihnen doch die Gelegenheit gegeben, wo der Religionslehrer die Mädchen auf anspornende Beispiele sozialen und charitativen Wirkens aufmerksam machen kann.

6. **Mark, David, fürstbischöfl. geistl. Rat, Dekan und Pfarrer** zu Fügen, emerit. Professor und Exhortator des fürstbischöfl. „Seminarium Vincentinum“ zu Brixen, **Exhorten, zunächst für die studierende Jugend auf die Sonn- und Festtage des Schuljahres.** III. Bd. 3. Aufl. Brixen, A. Weger, 1910 (IV, 486 S. 8°). M. 5.

Die in der Theol. Revue 1908 Sp. 226 mit Rücksicht auf Bd. II (3. Aufl.) gegebene Charakterisierung des Werkes ist auch für Bd. III maßgebend. Nach der technischen Seite hin sind die Predigten tadellos. Aber der Religionslehrer wird sie für seine Ansprachen erst noch in besondere Bearbeitung nehmen müssen. Es sind

meist Gegenstände behandelt, welche er auch im eigentlichen Religionsunterrichte durchnehmen muß und zwar in einer Disponierung, die sich ebenfalls eng an die Gliederung des Religionshandbuches anschließt. Will der Prediger darum nicht dem Vorwurfe begegnen, als wiederhole er auf der Kanzel seinen Religionsunterricht, so ist es ratsam, aus den Predigten jeweils den einen und anderen Punkt herauszunehmen, zu vertiefen und in feinere Formen zu gießen. Die Herzlichkeit des Tones ist bei M. vortrefflich. — Der Seelsorgsprediger kann die Exhorten auch ohne größere Umarbeitung mit Nutzen verwenden.

7. **Geradaus**, Ernst, Dr., **Burschenband und Bierzipfel am Gymnasium**. Pennal-Mysterien. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1909 (31 S. 12^o). M. 0,40.

Das kleine, lebendig geschriebene Schriftchen beleuchtet grell die Schäden des Verbindungsunwesens an den Gymnasien für die Familie, den Staat, die Kirche und den verführten Schüler selbst. Da die Ausführungen die Ohnmacht aller äußerlichen Zuchtmittel gegen das geheime Übel offen dartun, auf die eigentlichen Quellen und die Heilmittel ebenso bestimmt hinweisen, gehört das Heftchen besonders in die Hände der Erzieher und Eltern.

8. **Pámer**, Ladislaus S. J., **Die Quelle des Friedens** oder der würdige Empfang der h. Sakramente der Buße und des Altares. Freiburg, Herder. M. 1,30.

Der Titel kennzeichnet den Inhalt des wirklich praktischen Gebetsbüchleins; es ist eine gute Anleitung zum Sakramentsempfang für die studierende Jugend. Das schmale Taschenformat ist ihm eine äußere Empfehlung.

9. **Maier**, Johann Bapt., **Die Meßgebete der Kirche**. (Ergänzung zu Schotts O. S. B. Andachtsbüchern). Freiburg, Herder (50 S. 12^o). M. 0,30.

Die richtige Betonung der lateinischen Meßgebete ist durch den Fettdruck der Tonsilben gesichert; unter den lateinischen Text ist die Übersetzung gesetzt. Meßbuben können so leicht die Gebete lernen und des Lateins Unkundige zum Verständnis der lateinischen Meßgebete geführt werden.

Paderborn.

J. Linneborn.

- Vogels**, Dr. Heinrich Joseph, **St. Augustins Schrift De consensu evangelistarum unter vornehmlicher Berücksichtigung ihrer harmonistischen Anschauungen**. Eine biblisch-patristische Studie. [Biblische Studien. XIII. Bd., 5. Heft]. Freiburg, Herder, 1908 (14 u. 148 S. gr. 8^o). M. 4.

In dem Verfasser, z. Z. in amtlicher Stellung als Religions- und Oberlehrer zu Düsseldorf, begrüßen wir einen der tüchtigsten Schüler Bardenhewers und in seiner Erstlingsschrift eine Arbeit, die uns auf dem Gebiete der biblischen Textkritik zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Mit anerkennenswertem Wagemut hat sich der blutjunge Gelehrte an ein überaus schwieriges Thema gemacht, mit ebensoviel kritischer Schärfe wie pietätvoller Wärme durchgeführt und in jeder Weise das Lob verdient, das ihm eine Reihe katholischer wie protestantischer Fachblätter rückhaltlos spendeten. Lehrer wie Schüler ehrt die Arbeit in gleicher Weise.

In medias res! Die Einleitung stellt zunächst den Zweck der Augustinischen Schrift fest.

Augustin selbst gibt ihn in der Vorrede seines Werkes 1, 7, 10 und später *Retract.* 2, 16 an: Verteidigung

der Evangelien gegen den Vorwurf, sie enthielten Widersprüche. § 2 beschäftigt sich mit den literarischen Gegnern in *De cons. ev.*: Sie sind vorzugsweise in den Reihen der Porphyrianer oder Neuplatoniker zu suchen. Aber auch die Manichäer und andere Sektierer (V. denkt an die Juden) stimmten in den Chor der Christus- und Evangelienfeinde auf das Lebhafteste ein. § 3 bestimmt als Abfassungszeit die 2. Hälfte des J. 399 oder die 1. Hälfte von 400. Über § 4: Evangelientext, folgt unten eine eingehende, kritische Würdigung. In § 5 weist V. unwiderleglich nach, daß Augustin aus Quellen schöpfen mußte, da ja die Harmonistik eine über 200 Jahre alte Geschichte hatte, wie Tatians syrisches und des Ammonius griechisches Diatessaron und die Eusebianischen Canones es bezeugen. Augustin gibt es aber auch ausdrücklich zu, indem er sich ohne Namensnennung auf Vorgänger beruft oder deren Anschauungen abweist. Gleichwohl blieben ihm die meisten und wichtigsten Werke verschlossen wegen zu geringer Vertrautheit mit der griechischen Sprache. Wenn sich bei ihm dennoch Anklänge z. B. an Origenes finden, so hat er sie durch Ambrosius, bzw. dessen Lukaskommentar kennen gelernt. § 6 ist der Inhaltsübersicht und dem Plan der Schrift gewidmet.

Die beiden Hauptteile, die titelgemäß vornehmlich die harmonistischen Anschauungen Augustins berücksichtigen, nehmen nahezu die 2. Hälfte des Buches (S. 64—130) ein. Besseres als Belser in seiner gediegenen Rezension (*Theol. Quartalschrift* 1909 S. 284/5) geschrieben, kann ich auch nicht geben und muß darum alle Augustinuskenner und -freunde auf diese sachkundige Kritik hinweisen.

Der Anhang (S. 130—143) nennt uns eine Reihe von Gelehrten seit dem 9. bis tief ins 16. Jahrh., die sich dem gewaltigen Einfluß Augustins nicht entziehen konnten.

Nun zum § 4 der Einleitung, den V. bereits in der *Bibl. Zeitschrift* 1906 S. 267—295 veröffentlicht hatte, aber wegen der Wichtigkeit des Inhalts in dankenswerter Weise auch dem vorliegenden Buche eingegliedert hat. Er behandelt den in Augustins Schrift verwandten Evangelientext. Ich wollte mir die Untersuchung dieses Evangelientextes für meine Neubearbeitung Sabatiers aufsparen, denn dazu genügen nicht ein paar Spalten der *Theol. Revue*; aber die ausführliche Kritik, die A. Souter im *Journal of Theol. Studies* XI, 1909 Oct., S. 152/3 der V.schen Schrift gewidmet hat, veranlaßt mich, wenigstens Präliminarien zur endgültigen Lösung dieser Frage schon hier zu geben. Ich untersuche vorerst die Durchführung der These von Vogels, dann Souters Kritik derselben.

Einem Anfänger wird man kleine Versehen in der Handhabung der kritischen Methode, in der exakten Zitierung von Büchertiteln, in umfassender Quellenkenntnis zugute halten. So gilt Vogels die berühmte Stelle Isidors in den *Orig.* 6, 4, 5 „*Presbyter quoque Hieronymus trium linguarum peritus ex Hebraeo in Latinum eloquium easdem scripturas convertit eloquenterque transfudit. Cuius interpretatio merito caeteris antefertur. Nam est et verborum tenacior et perspicuitate sententiae clarior (atque utpote a Christiano interprete verior)*“ fehlt bei Gu. 1) als echt und beweiskräftig für die Identität von Itala und Vulgata. Trotz seines eigenen, leisen Zweifels S. 19 Anm. 1 „*Etym.* 6, 4 wendet Isidor wenigstens die augustinischen Worte auf den hieronymianischen Text an“, schreibt er doch im Kontext: „Am Ende des verflossenen Jahrhunderts hat der englische Gelehrte F. C. Burkitt die Ansicht Isidors zu Ehren gebracht.“

In meinem Aufsatz „Burkitts These: *Itala Augustini* = *Vulgata Hieronymi* — eine textkritische Unmöglichkeit“ (Bibl. Z. VI, 1908, 225 ff.) habe ich Isidors Behauptung auf ihren vermeintlichen, literarhistorischen Wert geprüft und als unkritisch ablehnen müssen. Schon P. Corssen hat in seinem Bericht über die lateinischen Bibelübersetzungen (1899) S. 58 dieses Verhältnis der Textunterschiede erkannt. — Als leicht zu bessernde *lapsus calami* möchte ich noch erwähnen S. 20 Anm. 1 den Titel von Sabatiers Werk *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae seu vetus Itala*; *Italica* hat der Druck in allen 3 Bänden. Dann figuriert der codex Rehdigeranus dreimal in der falschen Form *rhedig.* (S. 31 und 42), vor der meistens auch Nestle, Einführung³ S. 130 warnt. Etwas Befremdendes für den Textkritiker hat die Bezeichnung der einzelnen Codices. Wie die Chemiker arbeiten auch wir mit Buchstabenabbreviaturen, die uns so geläufig sind, daß wir beim Gebrauch des Buchstabens uns jederzeit an Ort, Jahrhundert und Inhalt des Kodex mit absoluter Sicherheit erinnern. Die von V. angewendeten, umständlichen Abkürzungen sind vor allem raumverschwendend, unübersichtlich, eventuell sogar irreführend. Ich möchte den Vorschlag machen, es beim alten bewenden zu lassen.

Nach Beseitigung dieser kleinen Schlagschatten wollen wir uns um so aufrichtiger des intensiven Lichtes freuen, das der Verf. in so reicher Fülle über ein bisher dunkles Forschungsgebiet ausgegossen hat.

Ich skizziere vorerst in großen Zügen die Streitfrage. Ist der ursprüngliche Evangelientext in Augustins *De cons. ev.* ein Itala- oder Vulgata-text und welcher Gruppe gehört er an? Warum, wann und wo wurde er unterschoben? Burkitt hatte in seinem Werke *The old Latin and the Itala* (1896) die Gleichheit von Itala und Vulgata behauptet und sich vorzugsweise darauf gestützt, daß Augustin im genannten Werke eben den Evangelientext des Hieronymus gebrauchte. Fast alle Kritiker seines Buches teilten diese Anschauung, da ja das ziffernmäßige Verhältnis des Vulgata-textes gegen die Italatexte *f* und *q* ein überwältigend großes war. Aber keinem kam der Gedanke, daß der fragliche Vulgata-text unterschoben sein könnte. Nur Wehrich wies auf die Analogie von Augustins *Speculum* hin, wo auch der ursprüngliche Italatext dem Vulgata-text Platz machen mußte, für den ursprünglichen Psalmentext der Itala sogar das *Psalterium Hieronymi iuxta Hebraeos* eintrat, ließ aber gleichwohl die Frage (in der Vorrede seiner Ausgabe, Wiener Corpus Bd. 43) offen, ob Augustin einen hieronymianischen oder vorhieronymianischen Evangelientext benützt habe. Anders Vogels. Er plädiert für einen altlateinischen Text, weist eine Reihe vulgatafremder Lesarten als Überbleibsel des ursprünglichen, altlateinischen Textes nach und begründet seine These mit einer Wolke von Belegen aus allen möglichen Itala-fassungen. Ja am Schlusse dieses § sucht er sogar zu beweisen, daß der Kodex Bezae (= Dd) dem ursprünglichen Italatexte des *De cons. ev.* äußerst nahestehe. — V. legt für den Vulgata-text die Oxford Ausgabe von Wordsworth und White zugrunde, ich die Sixtina-Clementina in der musterhaften, kritischen Edition von Hetzenauer, Innsbruck 1906. An ihrer Zuverlässigkeit für derartige textkritische Untersuchungen kann auch die zukünftige Piana nur Unwesentliches ändern; das Hauptresultat wird bleiben: Augustin hält an seiner altlateinischen Bibel fest bis zum Tode.

Beide Thesen (von Burkitt und Vogels) leiden an einem methodischen Fehler, an einem Zuwenig und Zuviel. B. sucht mit nur 2 Italacodices *f* *q* seine Vulgatahypothese, V. mit fast allen altlateinischen Evangelien-codices seine Italathese zu stützen. Letzteres ganz unnötig, denn der durchschimmernde, altlateinische Bibeltext

Augustins berührt sich am allernächsten und aufs allernächste mit den beiden z. Z. ältesten Italacodices *a* und *b* aus dem 4./5. Jahrh., dem Vercellensis und Veronensis; alternatim, bald mit dem einen, bald mit dem andern, mit beiden zugleich bei Textkongruenz, gehend.

Wir haben also auch hier wieder einen neuen Beweis für die von Fr. v. Soden mit Recht geltend gemachte Forderung, in den Bibeltexten nach Gruppen zu suchen und innerhalb derselben die einzelnen Handschriften zu vergleichen und gegenseitig abzuwägen.

Es wäre nun sehr verlockend, diese gediegene Itala-studie in detaillierter Besprechung und Ergänzung durchzugehen; Raum und Zeit, nicht zum wenigsten die Rücksicht auf die vielen Revue-Leser mit anderen Studieninteressen lassen davon absehen. Im Prolegomenaband meines *Sabatier redivivus* kann und wird das alles in absoluter Vollständigkeit behandelt werden, hier möchte ich nur ein paar sichere Beweise für den Italacharakter von Augustins Evangelientext vorlegen. Ich entnehme sie dem Gebiete der Eigennamen, die in solchen textvergleichenden Untersuchungen eine ähnliche Rolle spielen, wie Leitmuscheln oder Leitfossilien in der Geologie, und wähle deren drei: *Israhel*, *Hierusalem*, *Abillianae* bei Wehrich S. 110, 7. 18. 22; 112, 15. 17. 19; 114, 14, wobei ich mich zugleich auf Lukas beschränke. Als Probe genügt dieser Evangelist vollständig.

1. *Israhel-Israhel*. Die Oxforder Vulgata teilt in ihrem *Index nominum propriorum* p. 776 col. 3 s. v. *israhel* folgendes mit: *israhel* (Ἰσραήλ) *semper scribimus cum codd. plur., vide ad Mt. ii, 6. Inveniuntur etiam hisrael et hysrael in D, israel in W vg., srahel, hisrahel et israhel in C etc. etc.*

Hieronymus bespricht in seinen *Quaestiones Hebraicae in libro Geneseos*, recogn. P. de Lagarde 1868 p. 51/2 die beiden Wortformen *Israhel* und *Israel* und deren Etymologien mit dem Ergebnis: *Israel* heißt Gotteskämpfer, *Israhel* Gottesseher; so die hebräische Etymologie (Gen. 32, 28). Man beachte nun die griechische Orthographie Ἰσραήλ, während die Italacodices die Formen *Israhel*, *Israhel*, *Sdrahel*, sämtliche mit dem charakteristischen *h* vor *el*, zeigen. Über das vor *r* eingeschobene *t* äußert sich Rönisch, Worauf beruht die Italaform *Israhel*? (*Collectanea Philologica* S. 244/5) und betont nach Ranke, daß die Wortform *Israhel* nebst ihren Modifikationen zu den wichtigsten Merkmalen eines sehr hohen Alters vorhieronymischer Bibelversionen gehört.

Demnach dürfen wir in der Silbe *hel* von *Israhel* ein Überbleibsel der Itala annehmen, um so mehr als der älteste Kodex *a* aus dem 4./5. Jahrh. in Luc. 2, 25 die Form *Israhel*, dagegen 2, 32 und 2, 34 die Form *Israel* bietet, während der ebenso alte Kodex *b* an diesen drei Stellen *Israhel* zeigt.

Doch auch die in der Oxforder Vulgata verpönte Wortform *Israel* hat schon in der Itala ihre Wurzeln, wie der Kodex *c* (= Colbertinus „aus dem 12. Jahrh., aber trotzdem noch für die Evangelien altlateinisch“, so Nestle, Einführung S. 128) beweist, der an den genannten Lukasstellen die Wortform *Israel* dreimal hat. Hieronymus dürfte also auch diese Form nicht nach dem Hebräischen oder Griechischen gebildet, bzw. erfunden, sondern in der Itala gefunden und für die Vulgata ausschließlich verwendet haben.

2. *Hierusalem-Jerusalem*. Die Oxforder Vulgata teilt in ihrem Index p. 775 col. 3 s. v. *hierosolyma*, *-mis*, *-mam*, *et hierusalem* folgendes mit: *de his formis vide ad Mc. iii, 8 et Ioh. i, 19 (hierosolyma), et Lc. ii, 22 (hierusalem)*. Zu dieser Stelle *tulerunt illum in hierusalem ut sisterent eum domino* bemerken die Herren WW: *graeci hic ἱεροσόλυμα, sed haec forma rarius a Luca usurpatur qui fere semper scribit ἱερουσαλήμ, cf. tamen ad v. 42, 18, 31; 19, 28; 23, 7, ubi hierosolyma et hierosolymis cum*

paucioribus sane sed bonis codd. legimus; in ceteris viginti sex locis hierusalem cum graecis et latinis edimus.

Demgegenüber konstatiere ich, daß von den beiden Italcodices *a* bei Luc. 2, 41–43 *Hierusalem, Hierosolyma, Hierusalem* liest, während *b* das mittlere als *Hierusolima* hat. Der Colbertinus (= *c*) aber zeigt merkwürdigerweise dreimal *Ierusalem*, wofür Hieronymus in seiner Vulgata *Ierusalem, Ierosolymam, Ierusalem* gebraucht. Bedenkt man noch, daß das griech. Original nur in v. 41 und 43 *Ἱεροσόλυμα* hat, in v. 42 *ἀναβαίνοντων αὐτῶν εἰς Ἱεροσόλυμα* Am 5 liest (ich zitiere nach Nestle NT. 1906), so muß man einerseits die Gewissenhaftigkeit des h. Hieronymus bei seiner Bibelrevision unumwunden anerkennen, andererseits sein Stil- und Sprachgefühl aufs höchste bewundern. Treu seiner Italavorlage und dem griech. Original behält er (ich möchte sagen: fast stilwidrig) zwischen den beiden *Ierusalem* das *Ierosolymam* bei, ändert aber die Italasilben *Hier* in *Ier*, dem Sprachgebrauch seiner Zeit und seiner eigenen Diktion Rechnung tragend. Verzeichnet ja der Index Lagardes zu seinen *Onomastica sacra*, die je eine topographische und onomastische Schrift von Hieronymus enthalten, 24 Mal *Ierusalem*, 2 Mal *Ierosolyma*, dagegen das klassisch lateinische *Hierosolyma*, -ae, -is je 1 Mal. Hieronymus verwendet also die Italaform *Hierusalem* gar nicht.

3. *Abilianae-Abilinae*. Luc. 3, 1 *lysania abilinae tetrarcha*, Oxforder Vulgata; die römische hat die Eigennamen in Majuskeln. *abilinae* (sagen die Herren WW) codd. plur. (*abilinie* W) et vg.; *abilenae* KO, der cod. Mart. — Turon. VXZ; *abilianae* CDJLR und Epternac; *abiliane* QT. Die Italcodices *a* und *b* aus dem 4./5. Jahrh. und Augustins Evangelientext bei Wehrich S. 114, 14 *Abilianae; Abillianae*. Und zwar bieten uns diese letzten Formen die ältesten Augustinhandschriften BODM von erster Hand, nämlich B aus dem 6., die andern drei aus dem 10. und 11. Jahrh., sämtliche jünger als die beiden Italcodices.

4. *ipse accepit eum in amplexus suos; amplexos suos* C² P¹ F, *ulnas suas* TMv (Luc. 2, 28 *in ulnas suas* vg.) bei Wehrich 110, 13.

Eine der wichtigsten Stellen für die Erkenntnis des Italacharakters von Augustins Evangelientext in *De cons. ev.* ist sie Vogels nicht entgangen (S. 29), konnte aber von ihm in ihrer Tragweite bei dem Mangel jeglicher Vorarbeiten auf Itala- und Vulgatabiet nicht erkannt und demnach auch nicht kritisch gewürdigt werden.

Der vorzügliche Italcodex *a* liest: *ipse accepit eum in amplexum; b: ipse accepit eum in manibus*, dagegen cefq: *in manus suas; d: in alas suas; ff²: adcepit eum*. Also der älteste Italcodex und älteste Augustincodex haben die seltenste, ja singuläre Textgestalt: *in amplexum, in amplexus (-os) suos*. Gibt das nicht zu denken?

Kann ein solches Zusammentreffen ein zufälliges sein, wenn wir Zeit und Umstände betrachten, der Frage nach Original und Kopie näher treten? Und diese Koinzidenzen mehren sich quantitativ und qualitativ, wenn die drei andern Evangelisten gleichfalls in ihren Italafassungen *a b* mit der angeblichen Vulgatafassung Augustins verglichen werden. Ist diese mühsame, aber ertragreiche Arbeit exakt geleistet, dann wartet eine noch schwierigere: in tabellarischer Form die übrigen Italcodices cdef ff¹ ff² g¹ hiklmnoqrstv mit Augustins Evangelientext zu konfrontieren und diese Arbeit kann erst ihren Abschluß finden mit der Gegenüberstellung sämtlicher *Testes* im *Sabatier redivivus*. Anders kann diese Frage nicht gelöst werden, aber mit dem gegenwärtigen, wenn auch lückenhaften, Material ist sie zu lösen, falls man Ernst macht mit dem Schlagwort „voraussetzungslose Wissenschaft“, nichts voraussetzt, sondern bei den Tatsachen in die Schule geht.

Noch will ich mich, allerdings kurz, über die merk-

würdige Textunterschiebung äußern. Ich gebe vorerst zu, daß der gegenwärtige Evangelientext nicht der genuine Augustins ist, behaupte aber allen Ernstes den Vulgatacharakter des ursprünglichen als bisher unbewiesen und auch in Zukunft unbeweisbar.

Mit solchen Unterschiebungen muß fortan in Patristik und Bibliistik gerechnet werden. Auch die Motive und weiteren Tendenzen solcher literarischer Phänomene werden uns mit der Zeit klar und verständlich werden. Für Isidor von Sevilla habe ich es in meinem Aufsatz (Bibl. Z. S. 228 u. 240) nachgewiesen. Augustins echtes *Speculum* weist z. Z. für die Psalmen keinen Itala- oder Vulgata-text auf, sondern legt die Privatarbeit des h. Hieronymus *Psalterium iuxta Hebraeos* zugrunde, sonst einen merkwürdig reinen Vulgata-text mit noch merkwürdigeren Itala-spuren. Rom, der höchsten kirchlichen Autorität, war diese Privatarbeit nicht gut genug, um ins *Psalterium Romanum* und *Gallicanum* aufgenommen zu werden. Wer hatte nun ein Interesse, die Bibelarbeiten des dreisprachigen Mönches von Bethlehem so hoch zu werten, als die gelehrten Mönchs-zentralen des Orients und Occidents, wo das wissenschaftliche und erbauliche Bibelstudium zum täglichen Brot gehörte. Aus diesen Klöstern fanden die gelehrtesten und heiligsten Mitglieder den Weg zu den Bischofsstühlen, und als Kirchenfürsten konnten sie dank ihrer geistlichen und politischen Macht in die Praxis umsetzen, was sie hinter ihren sullen Klostermauern längst in der Theorie glaubten und lehrten. Diesen Mönchsrepubliken galt es als heiliges Vermächtnis, dem literarischen Wirken ihres großen Fachpatrones St. Hieronymus allüberall bleibenden Eingang zu verschaffen. Sehen wir von den morgenländischen Klöstern ab, dürften die abendländischen und unter diesen wohl die spanischen, französischen und italienischen Konvente die Träger und Verbreiter solcher Studien gewesen sein. Literarisches Eigentum galt in jenen Frühzeiten nur so viel, als die Gesamtheit davon Nutzen hatte, und diese modelte es nach ihrem Bedürfnis um. Dabei darf nicht vergessen werden, daß diesen gelehrten Mönchsgemeinden Hieronymus höher und näher als Augustinus stand. Auf unser Werk angewandt und auf die kürzeste Formel gebracht: *De consensu evangelistarum libros IV edidit Augustinus, emendavit Hieronymus*. So konnte es der Kirche, Gemeinde und Wissenschaft dienen und nützen; Augustin gab den Namen, Hieronymus das Wissen (wenigstens *in biblicis*) her.

Sollte der Beweis unwiderleglich erbracht werden können, daß Eugippius (Mitte des 5./6. Jahrh.) in seinen *Excerpta ex operibus S. Augustini* bereits den unterschobenen Text der Evangelien benutzte, so würde der älteste Augustincodex B (= Lugudunensis) aus dem 6. Jahrh. sich zeitlich sehr nahe mit ihm berühren. Da nun die Abfassungszeit der *Libri de cons. ev.* 399/400 angesetzt wird, so dürfte diese Textunterschiebung höchstens nach Augustins Tode 430 erfolgt sein; so früh aber kann man die offizielle Ersetzung der Itala durch die Vulgata keineswegs ansetzen. Anfang des 6. Jahrh. in klösterlicher Privatzirkulation dürfte den Verhältnissen am besten entsprechen.

Mit Souters Kritik kann Vogels im großen und ganzen zufrieden sein. Sie nennt das Buch sorgfältig, gelehrt, zeitgemäß, beachtenswert in jeder Beziehung. Als interessanteste Partie gilt dem englischen Gelehrten § 4 des Werkes, jener Abschnitt, wo Vogels „*the theory ably advocated by Burkitt*“, daß Augustin in *De cons. ev.* den neustest. Text der Vulgata zugrunde lege, zu Fall zu bringen (*to overturn*) sucht. Zeigt schon die Apostrophierung des jugendlichen Verf. mit „*(infelix puer atque) impar congressus Achilli*“ aus Aen. 1, 475 Souters Auffassung von der Erfolglosigkeit des Versuches, so läßt das Nachfolgende ein gewisses Unbehagen über die von mir an Burkitts These geübte Kritik nicht verkennen. „*A similar attack was delivered by J. Denk in the Bibl. Zeitschrift for 1908. Prof. Burkitt well able to defend himself, and certainly there is no call for the present reviewer to try the part of Patroclus.*“ Ich würde es mir zur Ehre anrechnen, wenn Burkitt einen ausdrücklichen

Wunsch, die kritische Klinge mit ihm zu kreuzen, an mich gelangen ließe¹⁾.

Souters Beanstandungen lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen: 1) Ungleiche Verwertung von Italacodices, 2) unkritische Benutzung der Oxforder Vulgata, 3) unberechtigte Gleichstellung orthographischer und textueller Varianten, 4) falsche und übersehene Bibelzitate.

Soweit die Rüge ad 1) angebracht ist, würde sie auch Wehrich treffen, der ebenfalls den Codex Bobiensis (k) unerwähnt läßt und den Codex Corbeiensis II (ff²⁾) sporadisch anführt.

Wenn Vogels zu Matth. 17, 10 nicht erwähnt, daß 9 Vulgatahss wie Augustin *oportet* lesen, zu Matth. 24, 16 übersieht, daß 8 Vulgatacodices wie De cons. ev. in montes statt *ad montes* haben, so ist das irrelevant, denn diese Vulgatahss sind alle viel jünger wie die beiden Italacodices *a* und *b*, so daß die unbefangene, voraussetzungslose Kritik wohl berechtigt ist, darin Italareminiszenzen zu sehen, aber keine vulgataständigen Lesarten. Solche kann es ja gar nicht geben, weil Hieronymus den kirchlichen Auftrag zur Revision der altlateinischen Bibel (speziell des NT.), nicht zu einer Neuübersetzung hatte. In den beiden vorgenannten Fällen lesen Vercellensis und Veronensis schon im 4./5. Jahrh. *oportet* und *in montibus*. Das Punctum saliens und die daraus resultierende Frage kann nur so lauten: Haben wir noch die Italafassungen, die Hieronymus seiner Vulgata zugrunde legte, sei es in vollständigen Codices, sei es in mehr oder minder ausführlichen Zitaten? Ich beantworte sie unten und fahre in der Kritik von Souters Kritik fort.

Der englische Rezensent sieht in Matth. 26, 31 *et dispergentur oves* gegenüber der Vulgata *dispergentur* nur eine orthographische, keine textuelle Variante, zumal 6 Vulgatacodices das *a* haben, und verübelt es V., der die Italacodices *d* und *h* allein notierte. Noch besser wäre es gewesen, wenn V. die Hs *a*, die in Abkürzung *disparg.* hat, und die Hs *b*, die *dispergentur* geschrieben zeigt, angeführt hätte. Zugleich möchte ich auf die Notiz bei Rönsch, Itala und Vulgata S. 466 Nichtumlautung bei Compositis hinweisen, wo unter *dispergere* 9 Belege aus Italafassungen verzeichnet sind. Kein Wunder; ist es ja eine Itala-, keine Vulgataeigentümlichkeit, der wir in *dispargo* begegnen.

Dann bemängelt der Rezensent noch die Behauptung bei Vogels S. 37, daß der Codex monacensis (q) Joh. 18, 28 *ad Caiphā* lese, und korrigiert *a Caiphā*. Ist eine Verschlimmbesserung, denn White hat: *a caifan*. Und wenn Souter glaubt, den Verf. darauf hinweisen zu müssen, daß Matth. 26, 14 *Iuda Scarioth* nicht bloß in der Itala des Claromontanus stehe, sondern schon zweimal im ältesten Vulgatatext (B) Augustins (Wehrichs Index verzeichnet es für die Seiten 259, 6 und 264, 1), dann hätte er sich über das gegenseitige Verhältnis der beiden gleichalterigen (6. Jahrh.) Codices zu äußern gehabt, ob sie 2 Itala- oder 2 Vulgatafassungen repräsentieren, voneinander abhängig oder selbständig sind.

Viel lieber hätte ich einen Hinweis auf Marc. 1, 26 gesehen, eine Stelle, die im Sabatier (man denke: in diesem Werk!), in der Oxforder Vulgata, im Thesaurus III, 870 s. v. *convexo* und auch bei Vogels S. 44–46 fehlt, in keinem Evangelientext der Itala sich findet, aber sicher im Urtext des Augustinus gestanden ist; denn sonst könnte man sich nicht sein Vorkommen in den *Quaestiones sive Capitula* an der Spitze des 2. Buches S. 78, 11 und im 4. Buche S. 395, 14. 18 „*discerpens vel, sicut aliqui codices habent, convexans eum*“, erklären. Eine solch auffallende Variante zu bringen, hätte Augustin gar keine Veranlassung gehabt, wenn sein Evangelientext die Vulgata des h. Hieronymus gewesen wäre.

Dem Anscheine nach dürfte Burkitt im Recht sein, und Augustins Praxis in anderen Werken scheint seine Auffassung zu bestätigen. So meint Souter, weist noch auf Augustin, *De civ.* 20, 5 (25 ist falsches Zitat) hin und sagt, daß der dortige Passus aus Matth. 25, 31–41 der Vulgata „*ad literam*“ entnommen sei. Ich habe das umfängliche Stück Wort für Wort mit sämtlichen Italaresten verglichen und konstatiere, bis ich meine Neubearbeitung Sabatiers vorlegen kann, absolute Übereinstimmung. Unter solchen Umständen kann ich mich also Souters Anschauung und Aufstellung auf Grund meines voll-

ständigen Italamaterials, soweit nicht Neues gefunden oder der Italacharakter und die Abfassungszeit der beiden Codices *a* und *b* mit zwingenden Gründen bestritten wird, zu meinem Bedauern nicht anschließen.

Meinem jungen Kommilitonen aber, der eine ungewöhnliche Begabung für textkritische Untersuchungen mit besonnener Wertschätzung auch des Kleinsten und sonst Unbeachteten verbindet, möchte ich im Interesse meines *Sabatier redivivus* noch öfters begegnen. Auf seinem stillen Gelehrtenpfad wolle ihn des Dichters wohlmeinendes Wort als freundlicher Stern grüßen (Aen. 9, 641): *Macte nova virtute, puer; sic itur ad astra!*

München.

Jos. Denk.

Schweizer, Dr. Jos., Ambrosius Catharinus Politus (1484–1553), ein Theologe des Reformationszeitalters. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Heft 11 und 12]. Münster, Aschendorff, 1910 (XVI, 308 S. gr. 8°). M. 8,50.

Ein ganz gediegenes Buch, das sich nur im Vorwort als Dissertationsschrift zu erkennen gibt. Auf 241 Seiten Darstellung folgt ein Anhang ausgewählter Dokumente (S. 242–286), auf diesen ein zweiter, bibliographischer Anhang (S. 287–304) in 51 Hauptnummern, alles mit Sorgfalt und sichtbarer Hingabe gearbeitet. „Sein Leben und seine Schriften“, so heißt der Untertitel; da aber das äußere Leben des Catharinus wenig in die große Öffentlichkeit drang, auch nachdem er Bischof von Minori (1546) und Erzbischof von Conza (1552) geworden war, legte Sch. mit Recht den Nachdruck auf die Schriften des Theologen, in deren Analyse der biographische Teil verwoben wird. Catharinus war in der Jugend Humanist und Jurist; zum Theologen entwickelte er sich von innen heraus um sein 30. Jahr, dann aber ganz und für sein Leben. Lange begeisterte ihn Savonarola, dessen Beispiele folgend er im J. 1517 Dominikaner wurde; in der Reife seines Alters gab er Savonarola vollständig preis und hielt scharfe Abrechnung mit ihm, seinem Orden aber blieb er getreu, obschon er fast ununterbrochen mit ihm in Fehde stand. Denn nachdem er bereits als Mann von Ruf und Stellung bei S. Marco in Florenz eingetreten war, durchlief er nicht mehr die Stadien der Ordenschulen, sondern vertiefte sich selbständig in die Theologie, unbekümmert um die überlieferten theologischen Ordentheorien, die er vielmehr, wo er es für richtig hielt, mit vollem Freimut bekämpfte. Das gilt namentlich von seiner entschiedenen und beharrlichen Stellungnahme für die *Immaculata conceptio* und von seiner fast erbitterten Gegnerschaft gegen den gefeierten Ordenstheologen Cardinal Cajetanus. Auch in seinen andern theologischen Schriften, sowohl in den polemischen gegen Luther, gegen Bernardino Ochino und andere Neuerer in Italien, wie in den noch heute geschätzten exegetischen und in den vielen Abhandlungen über theologische Zeitfragen, zumal vor und während des Trienter Konzils, überall ist Catharinus der unabhängige, scharfsinnige und rastlose Theologe, der keine andere Richtschnur kennt als seinen heiligen Eifer für den katholischen Glauben und die Abwehr der vielen gegen die Kirche und deren hierarchische Ordnung anstürmenden Feinde.

Nimmt man hinzu den Mann in seiner zwar streitbaren und selbstbewußten, aber sonst vor Freund und Feind unantastbaren Persönlichkeit, so darf man sich aufrichtig über Schweizers Buch freuen, das uns das

¹⁾ Nachschrift. Dies ist mittlerweile geschehen, indem Prof. Burkitt mir einen Abzug seiner neuesten Publikation: *Saint Augustine's Bible and the Itala* (*Journal of Theol. Studies* 1910 Januar und April) freundlichst übersandte.

literarische Wirken des Catharinus lückenlos und in einheitlichem Verlauf, nicht stückweise und abgerissen, sondern nach dem Leben und im Zusammenhange mit den Kämpfen und Strömungen bis zur Mitte des 16. Jahrh. entwickelt. Wer das Wogen und Ringen jener Sturm- und Drangzeit kennen lernen will, darf ebensowenig an Catharinus wie an dem Buche Sch.s vorübergehen. Empfohlen sei dann noch besonders der Schlußabschnitt (S. 231—241), der in feiner Abwägung einen Gesamteindruck vom Charakter und der Lebensarbeit des Catharinus zeichnet, keineswegs panegyrisch, aber doch mit dem Grundton wirklicher und verdienter Wertschätzung.

Wo allerdings Gebiete betreten oder gestreift werden, die nur in zweiter oder dritter Linie zum Thema gehören, laufen auch wohl Sätze unter, die nicht voll den Kern der Sache treffen. So läßt z. B. die Beurteilung der Reformtätigkeit Pauls III (S. 79. 83) den ganz entscheidenden Einfluß außer Betracht, den das für 1537 angesagte und unter der Ungunst der Zeiten bis 1545 verschobene Konzil in der Reformfrage ausübte. S. 119 wird von einem Wechsel der römischen Kurie und Pauls III in der Politik gegen die Reformatoren und von einem Sieg der Reaktionspartei nach dem Regensburger Reichstag von 1541 gesprochen; aber jener Politik der Kompromisse und Religionsgespräche, die dort zu Regensburg man kann wohl sagen ihren Todesstoß erhielt, hatte Paul III nur ganz widerwillig und nur in notgedrungener Nachgiebigkeit gegen Karl V und Granvella zugestimmt; sein eigenes Streben blieb nach wie vor auf das Konzil gerichtet. Der Satz auf S. 147, das Konzil habe in der schließlichen Formulierung des Rechtfertigungsdekretes die ursprünglich angenommene Teilung in drei *status* der *Justificatio* aufgegeben oder vielmehr unter Ausschaltung der mittleren „Stufe“ als eines selbständigen Gliedes in die allein richtige Zweiteilung umgeändert, findet weder in dem Dekrete selbst, noch in seinem Entstehen eine Bestätigung. Das Dekret unterscheidet ganz klar die drei *status*, ohne sie freilich zu numerieren; der Zählung in *status primus, secundus, tertius* hatte man sich in den Kongregationen hauptsächlich zum Zwecke einer systematischen Diskussion bedient. Auf S. 144 findet es Sch. auffallend, daß Catharinus, „der bisherige überzeugte und heftige Vorkämpfer der *Immaculata conceptio*“, auf dem Konzil nicht das Wort ergriff, nachdem bei der Beratung über die Erbsünde der Kardinal Pacheco von Jaén diese Frage angeregt und deren affirmative Lösung nachdrücklich vertreten hatte. Dazu ist zu bemerken, daß sich die *Theologi minores*, zu denen damals Catharinus gehörte (nachdem die Einteilung in *Classes* aufgegeben war), weder in ihren ersten Sitzungen über die Erbsünde, 24. und 25. Mai 1546, noch in den beiden späteren, 10. und 11. Juni, mit diesem Punkte zu befassen hatten, da die *Immaculata conceptio* ausschließlich in den Generalkongregationen der Bischöfe und stimmberechtigten Prälaten erörtert wurde. Das Schweigen des Catharinus hat daher nichts Auffallendes. Endlich sei noch beigelegt, daß der berühmte Bibelforscher Sancte Pagnino nicht im J. 1541 gestorben ist (S. 99), wie allerdings seine Grabschrift zu Lyon besagt, sondern bereits 1536; schon bei Quetif-Echard ist im Anhang das Datum richtig gestellt, aber der Irrtum des Epitaphs (X statt V) ist schwer auszurotten. Vgl. *Concil. Trident.* 4, 25 Anm. 1.

Diese Ausstellungen dürfen indessen beim Leser dieser Zeilen ebensowenig, wie sie es bei dem Referenten getan haben, die Empfindung abschwächen, daß wir in Sch.s Buch eine sehr verdienstvolle und vielversprechende Arbeit vor uns haben. Sie hat uns einen ganzen Mann und Theologen näher gebracht, dem unter andern hochstehenden Zeitgenossen auch Seripando in der Kongregation vom 8. Okt. 1546, als Catharinus eben Bischof von Minori geworden war, mit warmen Worten das Zeugnis ausstellte, daß er lange vorher dieser Ehre würdig gewesen sei.

Rom.

St. Ehses.

Sentrout, Dr. Karl, Prof. an der phil. Fakultät der Universität São Paulo, **Was ist neuscholastische Philosophie?** Münster, Theissing, 1909 (33 S. gr. 8°). M. o,60.

Das Schriftchen ist eine Programmrede, die der Verf., ein Schüler Merciers, bei Eröffnung der philosophischen Fakultät in der südbrasilianischen Großstadt São Paulo am 15. Juli 1908 gehalten hat. Da sie charaktervoll und gedankenreich ist, so hat sie auch diesseits des Ozeans Beachtung gefunden. Eine Skizze ihres Inhalts wird den Leser interessieren:

1. Die Philosophie ist ihrem Begriffe nach die Wissenschaft, welche das Streben des menschlichen Geistes nach Gewißheit, Ausdehnung und Einheit seines Erkennens am tiefsten befriedigt.

Die Ausdehnung freilich muß sie im einzelnen den Sonderwissenschaften überlassen, doch vergewissert sie diese über ihre Prinzipien, gibt ihnen die Methode an, verbessert auch im Notfalle und vervollständigt die durch sie gewonnenen Erkenntnisse. Die Gewißheit dagegen und die Einheit gewährt sie durch eigene Arbeit: durch kritische Analyse und aufbauende Synthese vollendet sie die Einheit des menschlichen Wissens und ist dadurch ein Widerschein der göttlichen Weisheit, die alles in einer einzigen Synthese umfaßt.

2. Historisch und konkret ist die Philosophie identisch mit dem Aristotelismus, wie ihn die christlichen Denker, an ihrer Spitze Thomas, verstanden, verbessert und vervollständigt haben. Das ist die wahre und darum die Philosophie, „diejenige, die am besten der von uns gegebenen Definition entspricht: Wissenschaft, die die Einheit des Wissens vollendet“.

„Es liegt dieser ihr Vorzug begründet in ihrer Theorie von der wesentlichen Gleichartigkeit aller Erkenntnis trotz der Verschiedenheit des Gegenstandes und durch alle Grade der Erkenntnis hindurch.“ Die Grundprinzipien ihrer Ideenlehre sind: beständige Verbindung der höheren mit der niederen Erkenntnis (*nihil est in intellectu quod non prius fuerit in sensu*), sodann das Prinzip des unbegrenzten Fortschrittes in der Erkenntnis bis zu den höchsten Gipfeln der Abstraktion und bis zu den tiefsten und letzten Gründen der ontologischen Ordnung (*cognoscendo intellectus fit quodammodo omnia*). „Diese zwei Prinzipien finden ihren landläufigen Ausdruck in den beiden Schulthesen: Der allgemeine Formalgegenstand des Verstandes ist das Sein; aber sein eigentlicher und naturgemäßer Formalgegenstand ist die aus den sinnlichen Eigenschaften abstrahierte Wesenheit.“

3. Der Widerpart des Aristoteles ist Kant, dessen Irrtum im letzten Grunde darin besteht, „daß er jede Erkenntnis in einem Dualismus untergehen läßt; in einem Dualismus der erkennenden Vermögen: Verstand und Vernunft; in einem Dualismus ihrer entsprechenden Gebiete: sinnlich wahrnehmbare Welt und Dinge der Vernunftwahrnehmung; in einem Dualismus der Gewißheit: Gewißheit der natürlich empirischen Ordnung und der transzendentalen Ordnung; in einem Dualismus des spekulativen Relativismus und des Absolutismus in der Moral“.

Es ist kein Widerspruch, der alten und wahren Philosophie zu folgen, die moderne Unphilosophie zu bekämpfen, aber die modernen Errungenschaften der Wissenschaften sich anzueignen. Das entspricht vielmehr dem Streben nach Ausdehnung des Wissens, welches der Philosophie von Hause aus innewohnt. Und auch bei Bekämpfung der modernen Systeme, welche Unphilosophie enthalten, muß man zusehen, daß man das, aber auch nur das an ihnen bekämpft, was wirklich Irrtum ist. Ihre Urheber waren trotz ihrer Irrtümer durchaus keine Ignoranten und haben im einzelnen oft das Wahre getroffen, Daher die Notwendigkeit des Studiums der Geschichte der Philosophie.

„Die Geschichte der Irrtümer bestätigt die Wahrheit der aristotelischen Philosophie, indem sie zeigt, daß manche Systeme der Gegenwart durchaus nicht so neu sind, wie sie sich den Anschein geben, daß sie (die Urheber der Systeme) vielmehr schon widerlegte Thesen neu aufstellen und alte Fragen aufwerfen, von denen sie nicht wußten, daß sie im Mittelalter richtig gelöst, weil richtig gestellt worden waren. So ist z. B. der Kantismus, der heute unbedingt vorherrscht, im Grunde nur eine falsche Lösung der Frage nach dem Wesen der Universalien, wie sie im Vormittelalter gestellt und endlich im 12. und 13. Jahrh. durch Johannes v. Salisbury, Albert d. Gr. und Thomas v. Aquin vollständig gelöst wurde. Deshalb findet sich denn auch fast der ganze Kantismus zerstreut wieder in der langen Reihe von Irrtümern, die dem Triumph der Scholastik vorgegangen waren und die Thomas gekannt hat: in dem platonischen Idealismus, dem Subjektivismus der Nominalisten, dem Innatismus der Neuplatoniker, der These von der Herrschaft der praktischen Vernunft der Stoiker. Der Thomismus ist daher auch um so stärker in seiner Stellung dem Kantismus gegenüber, als er diesen nicht nur zu widerlegen vermag, sondern in gewissem Sinne bereits widerlegt hat.“

In Wirklichkeit sind die verschiedenen Systeme nicht so verschieden, wie es beim ersten Blick scheinen möchte, und auch einer einfachen Klassifizierung nicht so ganz unzugänglich. Ist es der wahren Philosophie eigen, die oben genannten Bedürfnisse des menschlichen Geistes zu befriedigen, so lassen sich die falschen Systeme in drei Klassen zusammenfassen: 1. den Skeptizismus, der dem Erkennen die Gewißheit verweigert, 2. den Positivismus, der dem Erkennen die Ausdehnung gewährt, aber die Einheit verweigert, die erst durch Zusammenfassung der Erkenntnisse in einer abstrakteren Synthese erreicht würde, 3. den Idealismus, der eine gewisse Einheit zugesteht, aber sie von der Ausdehnung trennt und dadurch selbst nebelhaft wird.

„Der erste dieser Irrtümer verdirbt die Erkenntnis überhaupt; der zweite übertreibt bis zum Ausschluß von allem anderen die Wichtigkeit der Spezialwissenschaften; der dritte endlich übertreibt ebenso die Tragweite der rein metaphysischen Spekulation. Und wie der Aristotelismus an der Einheitlichkeit des Wissens festhält und sie am glücklichsten nachweist, so haben alle diese Irrtümer das gemeinsam, daß sie die Gleichartigkeit der Verstandeserkenntnis in ihrem ganzen Entwicklungsgange leugnen oder aber die natürliche Ordnung ihrer verschiedenen Stufen stören.“

Der Hauptirrtum unserer Tage, die Lehre Kants, ist der umfassendste und genialste und darum auch der gefährlichste aller Irrtümer.

„Er enthält sowohl Elemente vom Skeptizismus durch seinen Subjektivismus, als auch vom Positivismus durch seine Morallehre. So vielen Irrtümern kann er aber nur verwandt sein, indem er sich vor den Übertreibungen eines jeden hütet; so sehr, daß er mit den verschiedenen Irrtümern nur insoweit verwandt ist, als er sich der vollen Wahrheit nähert, wie man denn mit Recht den Kantismus eine Übertragung des Aristotelismus ins Relative genannt hat.“

„Der Kantismus hat in unsern Tagen unter den Katholiken den Modernismus erzeugt. Der Papst hat von ihm sagen können, er sei die Vereinigung aller Häresien, da er ja fast ausschließlich dem Kantismus entspringt, der die Vereinigung und daher das blendende und verlockende Kompromiß aller Irrtümer ist.“

Wir beglückwünschen den Verf. zu dem klaren Blick, mit dem er das philosophische Kampfesfeld überschaut. Der Kantismus ist der Feind. Gegen diesen umfassendsten und genialsten aller Irrtümer ist die uralte Wahrheit der aristotelischen Weisheit zu verteidigen. Das wird eine der Hauptaufgaben des 20. Jahrh. sein. Ihre Lösung wird eine Vertiefung des philosophischen Erkennens zur Folge haben. Der Verf. wird einer der tüchtigsten Führer in diesem Geisteskampfe sein; der strategische Blick, den er hier zeigt, befähigt ihn dazu. Aber auch früher schon hat

er seine Kompetenz auf diesem Gebiete nachgewiesen, nämlich durch das 1907 geschriebene Werk »Kants Begriff der Erkenntnis, verglichen mit dem des Aristoteles«, welches von der deutschen Kantgesellschaft preisgekrönt wurde.

Die Übersetzung der ursprünglich französisch geschriebenen Rede ist von Dr. L. Heinrichs in Bad Meinberg (Lippe) angefertigt. Sie ist gut; doch ist zu bemerken, daß der Originaltitel lautet: *Qu'est-ce que la Philosophie?* Das Wort „neuscholastische“ ist eine interpretierende Zutat des Übersetzers.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Bruders, H., S. J., Dr. phil. u. theol., Privatdozent für Dogmengeschichte an der Universität Innsbruck, **Die Exerzitienwahrheiten.** [Akademische Vorträge]. Innsbruck, Fel. Rauch, 1910 (483 S. 12^o). M. 3, geb. M. 3,80.

Akademisch gebildeten Kreisen wird ein literarisch vollständig ausgeführter Exerzitienkursus geboten. In handlichem Format gebunden, läßt sich das Buch überallhin mitnehmen. Der Preis ist trotz der beigegebenen wissenschaftlichen Anmerkungen so tief angesetzt, daß es auch den Studierenden an der Hochschule leicht zugänglich wird. Bei den vielen Arbeiten, die es über Exerzitien gibt, gehe ich näher auf das Merkmal ein, das dieses Werk von allen andern unterscheidet, ich meine den wissenschaftlichen Charakter. Oft wirkt er tief überzeugend unter schlichter Darstellung verborgen, bald fesselt er mit überraschenden, neuen Resultaten, immer ordnet er sich ohne Zwang und Aufdringlichkeit dem praktischen Ziele bescheiden unter.

Von den 12 Vorträgen greife ich zu näherer Prüfung die „Beichte“ heraus. Der Stoff ist auf folgende vier Nummern verteilt: I. Der Verkehr des Heilandes mit den Jüngern, sein Auftrag an die Apostel. II. Der griechische Osten. III. Der lateinische Westen. IV. Die Zeit der Verfolgung in den ersten Jahrhunderten. — In gemeinverständlicher, nicht uninteressanter Form wird hierdurch mit voller Beherrschung des Materials nach dogmengeschichtlichen Entwicklungsmomenten eine Geschichte des Bußsakramentes durch alle Jahrhunderte geboten.

Der durch die eigenartige Stellung des Gegenpapstes Hippolyt und des rigorosen Tertullian schwierige Abschnitt: „die Zeit der Verfolgung in den ersten Jahrhunderten“, bekommt viel Licht durch die leicht übersehbare Entwicklung des griechischen Morgenlandes und des lateinischen Abendlandes; gerade diese älteste Zeit ist an neuen Gesichtspunkten, Problemen und Resultaten sehr reich. Durch die Arbeit: »Die Bußschriften Tertullians *de paenitentia* und *de pudicitia* und das Indulgenzdekret des Papstes Kallistus« hat Prof. Esser zuerst mit dem Satz gebrochen (1905), daß der rigoristische Tertullian durch die Unvergebarkeit der Unkeuschheit an alter kirchlicher Strenge festhalte, während das sog. „Indulgenzdekret“ des Papstes Kallistus eine Neuerung sei. Auf ausgedehnter historischer Unterlage kommt hier der Verf. zum gleichen Resultat und zwar mit neuen Fragestellungen. Angefangen mit der Verfolgung durch die Synagoge bis herauf zu dem geistigen Angriffe Julians ist der äußere Sturm stets von übertriebenen moralischen Forderungen begleitet. Setzt man den jeweiligen Rigorismus nach dogmengeschichtlichen Grundsätzen zu der Verfolgung in Beziehung, so ergibt sich eine Abhängigkeit der moralischen Irrung von dem verschiedenen Charakter der äußern Bedrängnis. Natürlich ist die Verfolgung nicht das einzige und allein den Ausschlag gebende Moment. Die Unsittlichkeit der Gnostiker, das Nachlassen der Charismen, der von falschen Propheten benutzte Gedanke an das Weltende, kurz alle S. 389 ff. namhaft gemachten Ursachen wirken mit. Politische, soziale und literarische Motive der heidnischen Umgebung machen

Einflüsse geltend. Ich erinnere an den Gegensatz der kleinen, sittlich verhältnismäßig hochstehenden Provinzialstädte zu der perversen Zentrale Rom, an den gewaltigen Umschwung in der weltlichen Literatur zu Beginn des 2. Jahrh.: den lockeren Schilderungen der Knabenliebe bei Juvenal, Vergil, Ovid, Catull folgt das ernste Moralisieren bei Plinius, Marc Aurel, Papinian, die Geschichtsschreibung zerbröckelt im Dienste der Moral und löst sich in Musterbeispiele und Anekdoten auf. Aus dieser humanistisch-moralisierenden Zeitströmung wird im Zusammenhang mit der Verfolgung eine neue Unterlage geschaffen, welche die Bedeutung von Unzucht und Mord als Kapitalsünden und die auf diese Vergehen gesetzte öffentliche Buße erklärt. Das Gesetz des Augustus gegen die Unkeuschheit der Frau machte deren Fehltritt strafbar vor dem weltlichen Gericht. Die kirchliche Bußpraxis verhängte dementsprechend öffentliche Buße über Unkeuschheitssünden, jedoch gemäß christlicher Auffassung in gleicher Weise für Mann und Frau. Die kirchliche Liturgie verstand lange in der Öffentlichkeit dem Verdacht des Kindermordes, den die heidnische Menge als *Odium generis humani* verallgemeinerte. Die öffentliche Buße für diese Sünden bot der gesamten Christenheit ein Schutzmittel. Die Apostasie wurde der gleichen Strafe unterstellt, um dem feindlichen Staatsgesetz eine kirchliche Gegensanktion gegenüberzustellen.

An dem weiteren Verlauf der Geschichte läßt sich dieses Resultat über die Entstehung der öffentlichen Buße näher prüfen. In dem reichen griechischen Städteleben, das durch die Völkerwanderung nicht berührt wurde, trat sie mit der Friedenszeit außer Kraft. Im Westen wurde sie bei den Germanenstämmen zur Erziehung der schwer bezwingbaren Kraftnaturen beibehalten, falls es die äußeren Umstände als ratsam erscheinen ließen. Die direkt von Rom aus, aber ohne jeden politischen Druck bekehrten Angelsachsen lernten sie niemals kennen; und unter dem griechischen Mönch Theodor, dem Erzbischof von Canterbury, wurde die bestehende Bußordnung noch nach der milden griechischen Praxis gemäßigt. Im Gegensatz zu England kam im großen Frankenreich, das nach und nach den westlichen Kontinent zu einer Einheit zusammenschloß, durch Pippin eine zum Teil reaktionäre Neuordnung zustande. Die öffentliche Buße wurde unter Gutheißung des Angelsachsen Winfrid (Bonifatius) und in Übereinstimmung mit Rom in voller Strenge in den gesetzlichen Apparat mit aufgenommen, um den in sich verfallenden Merovingerstaat religiös zu stützen. In den Kapitularien der Karolinger werden diese einmal getroffenen Bestimmungen jeweils erneuert. Erst nach und nach gewinnt das *Paenitentiale Theodori*, also die milde angelsächsische, von griechischen Elementen durchdrungene Praxis auch auf dem Festland die Oberhand. Ein letzter Versuch des Trienter Konzils, die öffentliche Buße praktisch beizubehalten, bleibt trotz der Bemühungen des Karl Borromäus ohne Erfolg.

Die öffentliche Buße ist das am meisten in die Sinne fallende Moment der Beichte. Seit Ambrosius und Augustin wird Verschwiegenheit für die im Geheimen bekannten Sünden eingeschärft. Durch die allmähliche Aufnahme läßlicher Sünden in das Bekenntnis wird dem Empfang des Bußsakramentes viel Abschreckendes und Auffälliges genommen, ähnlich wie durch freiwillige Übernahme von Strafen die Stellung der büßenden Sünder erleichtert wurde. Schon im 8. Jahrh. sieht man das Volk Beichte und Kommunion kurz nacheinander empfangen. Die Beichte hat den früheren Charakter, ausschließlich ein Sakrament der Toten zu sein, verloren und mündet als gewöhnliche Vorbereitung auf die Kommunion in die kirchliche Gesetzgebung einzelner Länder und endlich der Gesamtkirche ein. Seit 1614 kommt durch das *Rituale Romanum* der Beichtstuhl allgemein in Gebrauch und die Spendung des Sakramentes wird mehreren Priestern zu gleicher Zeit in derselben Kirche möglich. Erst die Großstadtentwicklung seit den Freiheitskriegen leitet in die modernen, im Vergleich zur Vergangenheit übergroßen Schwierigkeiten ein.

Unter geschichtlicher Rücksicht ergänzt der weit ausgeführte Vortrag „der verlorene Sohn“ den über das Bußsakrament, insofern er insbesondere die Geschichte vor Christus in einer charakteristischen Skizze über die Ziele der Menschheit uns wirkungsvoll vor Augen führt. Kurz die Gesamtanlage steht glücklich unter einem dogmengeschichtlichen Gesichtspunkt und bietet darum überall viel Neues. Sogar die typischen Städte „Babylon—Jerusalem“ bei den

„zwei Fahnen“ sind in Zusammenhang gebracht mit der Tradition und bis auf Augustin zurückgeführt.

Kronwinkel.

Konrad Graf Preysing.

Karabinoff, J., Das eucharistische Gebet (die Anaphora).

Versuch einer historisch-liturgischen Analyse. Petersburg, Kirschbaum, 1908 (II, 161 S. gr. 8°). (In russischer Sprache).

Wenn man, sagt der Verf. in der Vorrede nach Goltz, das Gebet in der ältesten Christenheit, die verschiedenen Redaktionen des eucharistischen Gebetes miteinander vergleicht, so sieht man, daß alle in vier Punkten übereinstimmen, nämlich in den Äußerungen des Lobes, im Dank für die Schöpfung und Vorsehung samt dem Seraphgesang, im Dank für die Erlösung, in der Erinnerung an die Einsetzung der Eucharistie samt der Epiklese. Die Reihenfolge dieser Stücke ist in verschiedenen Gebeten verschieden. „Aber wie wurde dieses traditionelle Schema aufgestellt?“ Das will K. untersuchen. Der Hauptsache nach, bemerkt er bereits in der Vorrede, ist das Schema des eucharistischen Gebetes, so wie wir es jetzt haben, im Orient und zwar in Syrien im Laufe des 4. Jahrh. gemacht worden.

Im ersten Kapitel handelt der Verf. von der Entstehung der Anaphora. Der Verschiedenheiten in den Anaphoren sind nicht viele: in der römischen Kirche fehlt die Epiklese, im nestorianischen Gebet der h. Apostel fehlen die Einsetzungsworte, die Epiklese steht in allen nestorianischen Gebeten am Schluß, in den Gebeten des alexandrinischen Kirchenbezirks stehen die Fürbitten zwischen der Danksagung und Anamnese. Die große Ähnlichkeit im Aufbau der Anaphora deutet auf einen Plan, auf gemeinsame Elemente hin. Woher kommt dieses komplizierte Schema?

Man muß auf das Abendmahl des Heilandes zurückgehen. Probst meint, Christus habe nach dem 4. Kelch die Eucharistie eingesetzt und unsere Anaphoren gäben das Rituale des jüdischen Paschamahles wieder samt der Einsetzung der Eucharistie. Diese Ansicht entwickelte Bickell mit einigen Modifikationen noch ausführlicher. K. weist Bickells Ansicht zurück. Im Pascharitual findet sich kein Seraphhymnus. Bickell vermutet, dieser sei ein Einschießel aus dem Gebet Kiddusch.

Allein abgesehen von anderem gibt es Anaphoren ohne den Seraphhymnus z. B. in der äthiopischen Kirchenordnung, ebenso Anaphoren mit dem Seraphhymnus ohne die im Kiddusch befindliche und dem Psalm 117 (118), 26 entnommene Lobpreisung des Herrn (Klementinische Liturgie), aber keine Anaphora gibt es ohne Hymnus mit der Lobpreisung. Gemäß dem Pascharitual steht Ps. 135 nach dem Abendmahl, nach Bickell aber müßte er, da sich aus ihm die Danksagung für die Schöpfung und Erlösung gebildet haben soll, vor dem 4. Kelch stehen. Bickell erklärt das mit einer späteren Änderung der Anaphora; deren ursprüngliches Aussehen dagegen hätte dem Pascharitual entsprochen, auch stünde in der nestorianischen Anaphora, in der durch C. Giorgi aufgefundenen koptischen und in der jakobitischen Anaphora die Danksagung an Gott nach dem Seraphhymnus, und diese Gebete seien älter als die klementinische Liturgie. Allein nach Bickell muß die dem Ps. 135 entnommene Danksagung an Gott den Schöpfer und Erlöser ein Gebet ausmachen; in der nestorianischen Anaphora aber sind diese Gebete ganz getrennt. Das syrisch-jakobitische Gebet ist der Liturgie des Ap. Jakob nachgebildet und die Danksagung für die Schöpfung steht vor dem Hymnus. Über den koptischen Text läßt sich nichts sagen, da er nicht ganz vorhanden ist. Viele Stellen in der klementinischen Liturgie, die dem Ps. 135 ähnlich sind und die Theorie Bickells zu bestätigen scheinen, erklären sich als Einschießel des Verfassers der Apost. Konstitutionen. Der Haupteinwand aber gegen Bickell ist der, daß sich in den eucharistischen Gebeten der Apostellehre, von denen Bickell mit Recht behauptet, daß sie der jüdischen Tischdanksagung über

Brot und Wein gleichen, kein Wort aus den Pss. 117 und 135 findet. Die Gebete der Apostellehre nähern sich mehr dem Ritual des Sabbat- als des Paschamahles.

Andere, vor allem protestantische Gelehrte, wie Buxtorf, Scaliger, Harnack, Kliefoth, Köstlin, Drews, Goltz vermuten, daß ein Zusammenhang bestehe zwischen der Danksagung Christi beim Abendmahl und den gewöhnlichen jüdischen Tischdanksagungen. Solche finden sich in der Mischna und sie stehen der Zeit Christi nahe. Auch haben sich Christus, die Apostel und die ersten Christen vielfach an die jüdischen Tischgebete gehalten. Christus scheint die Eucharistie nach dem Segenskelch eingesetzt zu haben, denn nach ihm folgte wohl die Danksagung, und unter Danksagung reichte ja der Heiland den Aposteln den Kelch. Vom 4. und 5. Kelch schweigen die Evangelisten. Die Apostel feierten die Eucharistie wahrscheinlich nicht nach dem Ritual des Pascha-, sondern des Sabbatmahles und zwar nach dem Beispiel Christi am Schluß des Mahles, vgl. 1 Kor. 11, 25. Von einem Ritual, von Tisch- und eucharistischen Gebeten finden wir nichts. Aus Luk. 24, 30 f. ersehen wir, daß Christus in besonderer Weise das Brot segnete; aus 1 Kor. 11, 26, daß sich die ersten Christen bei ihren Gebeten eschatologischer Ausdrücke bedienten, ähnlich denen in der Apostellehre. Hier finden sich drei Gebete, das erste über den Kelch, das zweite über das Brotbrechen, das dritte nach der Sättigung. Da haben wir das urchristliche *δεῖπνον κυριακόν*, herausgewachsen aus dem jüdischen Abendmahl. Manche halten die beiden ersten Gebete für eucharistisch, das dritte dagegen für ein Tischgebet. Allein das ist unmöglich, weil das Herrenmahl nach seinem jüdischen Vorbild ein Ganzes darstellte, an dessen Ende dann die Eucharistie trat. Aus diesem Mahl wurden später die Agapen, und als die Eucharistie dem Frühgottesdienst zugeteilt wurde, blieben die Agapen mit dem Ritual des altchristlichen Abendmahls, freilich ohne Eucharistie, wiewohl nicht jede Spur davon ausgelöscht wurde. Agapen gibt es jetzt noch in der griechisch-orientalischen Kirche, bei den malabarischen Thomaschristen usw. Vergleicht man die Agapen mit den Gebeten der Apostellehre, so ergibt sich, daß die beiden ersten Gebete das Ritual des Herrenmahls wiedergeben, freilich mit stark christlichem Einschlag. Die Aufforderung, heilig heranzutreten (und Buße zu tun, im 14. Kap.), zeigt an, daß das dritte Gebet bei der Eucharistie vor der Kommunion gesprochen wurde — ähnlich in der äthiopischen Kirche. Auch zerfällt dieses Gebet klar in zwei Danksagungen und in eine Fürbitte für die Kirche. Es ist unser jetziges eucharistisches Gebet, die eucharistischen Gebete der ersten Christen entstanden also nach dem Vorbild der jüdischen Tischgebete.

Bezüglich der weiteren Entwicklung sind im 2. Jahrh. am wichtigsten die Worte Justins. Der Gemeindevorsteher improvisiert Gebete wie die Propheten in der Apostellehre. Die Worte *λόγος εὐχῆς τοῦ παρ' αὐτοῦ* erklärt der Verf. so, daß unter *λόγος* der göttliche Logos zu verstehen sei und dieser Logos habe unter Danksagung Brot und Wein konsekriert. Zur Zeit des h. Irenäus bestand das eucharistische Gebet ebenfalls in der Danksagung. Weder bei ihm noch bei Justin, noch bei Origenes finden sich die Epiklese oder andere neue eucharistische Elemente.

Im zweiten Kapitel behandelt K. die Bildung des Schemas der Anaphora. Er unterscheidet vier orientalische Typen: den syrischen, ägyptischen, persischen und byzantinischen, und drei occidentalische: den römischen, gallikanischen und mozarabischen. Als Maßstab für das Alter darf nicht der Umfang der Anaphora gelten. Der einfachere Text wird der ältere sein. Daher kommt die römische Liturgie vor allem in Betracht; sie kennt die Epiklese nicht. Denn daß diese später etwa ausgeschaltet wurde, ist bei der Ehrfurcht der Päpste vor der Liturgie nicht denkbar. In den nestorianischen Anaphoren scheint sie ursprünglich auch nicht gewesen zu sein, da sie am Ende steht wie etwas Fremdes. — Die Einsetzungsworte werden kaum besonders alt sein. Die nestorianische Anaphora hat sie nicht und es läßt sich nicht strikte beweisen, daß sie je dort war. Wie sollten auch so wichtige Worte abgeschafft worden sein? In die römische Liturgie passen sie nicht hinein, sie zerreißen die Fürbitten für die Lebenden und Ver-

storbenen. Sie sind Einschiebsel. Daher gibt es in der römischen Liturgie zwei Opferungen, die erste *Te igitur*, die zweite *Supra quae*. — Die Fürbittgebete erscheinen schon in der Apostellehre. Sie waren ursprünglich kürzer als in den Anaphoren des 4. Jahrh., z. B. in der der Apost. Konstitutionen. Die gallikanische und mozarabische Liturgie kennt sie nicht. In der Anaphora des Serapion von Thmuis ist sie sehr kurz.

Die Einsetzungsworte und die Epiklese sind ursprünglich wahrscheinlich an einem Ort gemacht worden und dann in die meisten Anaphoren übergegangen.

Welches sind nun die ältesten Stücke der Anaphora und wo erscheinen die Einsetzungsworte und die Epiklese zuerst? Im allgemeinen kann man sagen, daß sich die ältesten Stücke finden lassen, wenn man die Einsetzungsworte und die Epiklese austreicht und die Fürbitten abkürzt.

In der alexandrinischen Anaphora ist das Fürbittgebet eingeschoben zwischen der Danksagung und der Konsekration. In Rom und in Alexandrien erscheint die Anaphora nicht als eine Schöpfung, sondern als eine Nachbildung. Die syrische, byzantinische, armenische und zum Teil die nestorianische Anaphora enthalten das Schema der Anaphora sehr rein und sie bilden daher eine Gruppe für sich. In einigen Anaphoren hat sich ein gemeinsames Danksagungsstück erhalten (in der klementinischen Liturgie, in der anonymen Bickells und zum Teil in der Liturgie des h. Jakobus und des h. Basilius). Ist dieses Danksagungsstück nicht der Rest einer alten Danksagung? Die Reinheit des Aufbaus läßt vermuten, daß sich hier das Schema der Anaphora vorfindet und daß die Einsetzungsworte und die Epiklese Einschiebsel sind.

Die syrisch-kleinasiatischen Anaphoren klingen stark an die rätselhaften Gebete von VII, 33–38 der Apost. Konstitutionen an. Man hat hier drei Gebete, die von ungeschickter Hand in sechs zerschlagen worden sind: 1. VII, 33; 2. VII, 34–35; 3. VII, 36–37–38 (bis Amen). Der Verfasser der Apost. Konstitutionen machte bedeutende Interpolationen. Man kann sie aber feststellen durch Vergleichung mit anderen Texten der Konstitutionen. Stellen nun diese Gebete eine Anaphora dar?

K. vergleicht zunächst die Apost. Konstitutionen VII, 33–VIII, 46 mit der Apostellehre VII, 1–XVI und findet, daß der Verfasser der Apost. Konst. ein Sammelwerk liturgisch-kanonistischen Inhalts vorgefunden habe, das nahe verwandt gewesen sei mit der Apostellehre, das aber keineswegs aus derselben Hand, demselben Ort und derselben Zeit stamme. Dieses Werk habe er interpoliert und daraus VII, 33–VIII, 46 der Apost. Konst. gebildet. Daß VII, 33–38 keine Privatgebete sind, ergibt sich daraus, daß unmittelbar nach ihnen von der Taufe und Firmung gehandelt wird (in VII, 38 bis zum Schluß und VII, 39). Ferner bestehen die alten Anaphoren aus Lobpreisung, Danksagung und Opferung. In unserem ersten und zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Gebetes findet sich eine Lobpreisung Gottes für seine Vorsehung, Schöpfung und Erlösung, und in der zweiten Hälfte des dritten Gebetes die entsprechende Danksagung. Was die Opferung betrifft, so erscheint in den ältesten Anaphoren stets das Danksagungsgebet als Gegenstand der Opferung, ein Gedanke, der sich auch im A. u. N. Test. und bei Kirchenvätern findet (vgl. den Anonymus Bickells, die jerusalemische Liturgie des h. Jakobus, die des Cyrillus, Chrysostomus, die von Dimitriewski herausgegebenen Gebete). Die Herkunft der jetzigen Anaphora des h. Basilius aus dem 7. Buch der Apost. Konst. nachzuweisen, ist zwar sehr schwierig, weil inzwischen viele Umwandlungen stattgefunden haben, allein daß eine Verwandtschaft besteht, ist nicht zu leugnen. Man vergleiche z. B. die erste Hälfte des jetzigen eucharistischen Gebetes mit der zweiten Lobpreisung des Schöpfers im 7. Buch der Konstitutionen. Der Verf. führt den Nachweis bis ins einzelste; ihn zu skizzieren, wäre zu weitläufig.

Wenn man die Anaphoren des 4. u. 5. Jahrh. betrachtet, so sieht man, daß man die früheren Anaphoren kürzte und daß man die Eucharistie als ein Sakrament darzustellen suchte. Während sie im 7. Buch der Konstitutionen noch in alter Weise als Lobopfer, bestehend in Lobpreisung und Danksagung für die „allergrößte Gabe“, die Menschwerdung etc. Christi erscheint, wird sie vom 4. Jahrh. an als eine Gabe des Fleisches und Blutes Christi, als ein Erlösungsopfer betrachtet. Weitere Änderungen ergaben sich später infolge der dogmatischen Streitig-

keiten, auch infolge des Beliebens von seiten des h. Basilius. Die Einsetzungsworte und die Epiklese, wodurch die Idee der Eucharistie als des Leibes und Blutes des Herrn vorzüglich zum Ausdruck kam, stammen wohl aus Jerusalem.

Im dritten Kapitel handelt K. speziell von den Einsetzungsworten, der Epiklese und den Fürbitten. Die ersteren zeigen in allen Anaphoren eine gemeinsame Form nach 1 Kor. 11, 23—26 und auch sonstige gleichlautende Merkmale wie: Christus nahm Brot in seine heiligen, ehrwürdigen und makellosen Hände, schaute auf zu Gott Vater, er verdünnte den Kelch aus Wein und Wasser. Diese Einheitlichkeit läßt sich nur dadurch erklären, daß die Einsetzungsworte an einem Ort entstanden und von da in die übrigen Kirchen übergingen. Eine natürliche Stellung nehmen diese Worte nur in der Liturgie des h. Jakobus ein, denn hier wird das Leben, Leiden usw. des Heilandes so erzählt, daß es auffällig wäre, wenn der Einsetzung der Eucharistie keine Erwähnung geschähe. In allen anderen Anaphoren verraten sich die Einsetzungsworte als ein Einschiebsel. So trennen sie in der römischen Liturgie die Opferung in zwei Teile. Ähnlich ist es in der alexandrinischen und klementinischen Anaphora und in der des h. Basilius. Vermutlich sind die Einsetzungsworte in die meisten Anaphoren gekommen, weil man die jerusalemitische nachahmte. Wann dies geschah, läßt sich nicht bestimmen.

Auch die Epiklese scheint aus Jerusalem gekommen zu sein. Vielleicht infolge lokalgeschichtlicher Fakta wurde hier in die Anaphora die Erwähnung der Taufe und der Herabkunft des Hl. Geistes eingefügt.

Von Jerusalem kam die Epiklese samt den Einsetzungsworten nach Alexandrien. Verwandt hiermit erscheint die Epiklese, wie sie sich in der nestorianischen Liturgie der h. Thaddäus und Maris findet. In der Anaphora des Theodor von Mopsuestia steht sie am Schluß der Anaphora. Die Schwierigkeit, die sich in der Epiklese des h. Basilius bezüglich des Verhältnisses der ersten und dritten göttlichen Person findet, löst sich, wenn man annimmt, daß die Epiklese ursprünglich ein Opfergebet war. Epiklese besagt nämlich bei den Vätern des 1.—4. Jahrh. und auch noch später so viel wie „Gebet“ (z. B. Basilius, *De Spir.* S. 12; 15; 27). In der konstantinopolitanischen Redaktion der Epiklese ist nur ein einfacher Hinweis auf die Herabkunft des Hl. Geistes mit der Bitte um Annahme des Opfers. Die Epiklese in der klementinischen Liturgie hält dem Inhalt nach die Mitte zwischen der von Jerusalem und der des h. Basilius. Verschieden davon ist die Epiklese im 7. Buch der Apost. Konstitutionen. Die Epiklese in der armenischen Liturgie erinnert mit ihrer Wendung an Gott den Vater an die Epiklese von Jerusalem. In der gallikanischen und spanischen Liturgie weist die Verbindung der Epiklese mit dem Opfergebet auf ein hohes Alter hin. Im Occident entstand ihre Epiklese nicht. Die jerusalemitische Anaphora scheint ursprünglich nur aus Fürbitten bestanden zu haben, und aus der Bitte des Priesters um seine eigene Heiligung und die des Volkes mag die Bitte um die Herabkunft des Hl. Geistes hervorgegangen sein. Erscheint ja die jetzige Epiklese in der Liturgie des h. Chrysostomus auch als ein Fürbittgebet. Ebenso ist es in der nestorianischen Anaphora, und darum kann man es keine Gedankenlosigkeit nennen, wenn hier die Epiklese an den Schluß der Anaphora gesetzt ist. Der tiefste Grund für die Einfügung der Epiklese liegt darin, daß die Eucharistie, wie sich schon aus Joh. 6 ergibt, die Quelle aller Gaben, auch der des Hl. Geistes ist; vgl. das *Supplices* in der römischen Liturgie. Die Epiklese entstand in ihrer endgültigen Form im 4. Jahrh. in Jerusalem und ging von da mit manchen Änderungen in die anderen Liturgien über. In Rom wurde sie nicht eingeführt, vielleicht weil schon ein ähnliches Gebet vorhanden war.

Das Fürbittgebet findet sich schon in der Apostellehre. Das einfachste Schema hat die römische Liturgie. Man kann vier Typen von Fürbittgebeten in den orientalischen Anaphoren unterscheiden: das jerusalemitische, vorausgesetzt, daß es nicht byzantinischer Herkunft ist,

das alexandrinische, antiochenische und eines unbekannter Herkunft in der alexandrinisch-griechischen Liturgie des h. Gregor von Nazianz.

Im vierten Kapitel bespricht K. die Eigentümlichkeiten einiger Anaphoren, zunächst der klementinischen Liturgie. Vergleicht man VIII, 12 der Apost. Konst. mit VII, 34 f.; VII, 39; II, 55 und der syrischen Didaskalia 66, so muß man annehmen, daß der Verfasser der Konst. die klementinische Anaphora bedeutend interpoliert hat. Was die römische Anaphora betrifft, so weist K. die Meinung Drews', sie sei aus der alexandrinischen Anaphora entstanden, zurück, da ja z. B. die Einsetzungsworte in der römischen Anaphora zwischen den Mementos, in der alexandrinischen dagegen nach ihnen stehen; ebenso weist er mit Funk die Meinung Baumstarks und Drews' zurück, die römische Anaphora sei ausschließlich aus orientalischen Anaphoren entstanden. Die römische Anaphora nimmt eine singuläre Stellung ein, nur muß man annehmen, daß die Einsetzungsworte aus orientalischen Gebeten eingeschoben sind. Der Teil des römischen Kanons von *Vere dignum et justum* bis *Te igitur* ist vielleicht der Rest der alten römischen Anaphora, das *Vere etc.* ist die Danksagung, das *Te igitur* die alte Opferung, dann kommt das Fürbittgebet. Den Beweis hierfür bietet wohl die bei Migne, Patr. lat. 13, 612 sich findende Anaphora eines arianischen Anonymus. Das *Communicantes* ist der Anfang des Mementos für die Toten. Das rätselhafte *Hanc igitur* mag wohl der Schluß sein zu *Te igitur*. Es ist möglich, daß es von Gregor I. herrührt und zu dem Zweck gemacht ist, das folgende *Qui pridie* bis *Supplices*, Gebete, die aus orientalischen Liturgien eingeschoben wurden, mit der alten römischen Opferung zu verbinden. Die Einsetzungsworte sind eingeschaltet, um die Opfergaben als das Fleisch und Blut Christi erscheinen zu lassen. In der alten römischen Opferung *Te igitur* ist nämlich die Idee, die Eucharistie sei ein *Sacramentum*, nicht ganz durchgeführt; die Eucharistie heißt hier in alter Weise „Lobopfer“. So müssen die Einsetzungsworte in der zweiten Opferung als Erklärung dienen für die erste Opferung.

Die Eigentümlichkeit der alexandrinischen Anaphora, daß nämlich die Fürbitten zwischen der Danksagung und den Einsetzungsworten stehen, scheint nicht so erklärt werden zu müssen, daß die Fürbitten Einschaltungen sind, sondern Danksagung und Fürbitten sind alexandrinischen Ursprungs, der Seraphs-gesang, die Einsetzungsworte und die Epiklese dagegen sind Einschiebsel. Im ersten Teil bis zum Fürbittgebet findet sich ja die alte alexandrinische Opferung gemäß dem Texte der koptischen Redaktion.

Die Anaphora des Serapion von Thmuis trägt lokal ägyptischen Charakter und enthält plump eingefügte orientalische Stücke.

Hiermit glaube ich dem Auftrage, den Inhalt des angezeigten Werkes wiederzugeben, einigermaßen genügt zu haben. Die Kritik des Inhaltes muß ich Fachleuten überlassen.

Amberg.

A. Beck.

Levy, Joseph, Pfarrer in Grussenheim, korresp. Mitglied der Akademie von Metz, *Die Wallfahrten der Lieben Mutter Gottes im Elsaß*. Rixheim, F. Sutter u. Co., 1909 (XVI, 365 S. 8°). M. 3.

Eine große Reihe Marianischer Wallfahrtsorte durch-

zieht das Elsaß. Bereits vor beinahe 50 Jahren hat Vicomte Theodor de Bussierre (*Culte et pèlerinages de la Très-Sainte Vierge en Alsace*. Paris 1862. VIII, 408 S.) 71 solcher Wallfahrten kurz erwähnt und einigen derselben auch einen näheren geschichtlichen Überblick gewidmet. Dieses Werk ist nun weit überholt durch vorliegende Arbeit des auf dem Gebiete der elsässischen Lokalgeschichtsforschung unermüdlichen und bestbekannten Pfarrers Jos. Levy. Mit wahren Bienenfleiß hat er seit mehreren Jahren das weithin zerstreute Material zu seinem neuen Werke gesammelt. In alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen beschreibt er 22 zerstörte und 12 nicht mehr weiter bestehende bzw. vergessene und verlassene Marianische Wallfahrtskirchen und -Kapellen. In ähnlicher Reihenfolge folgt hierauf die Beschreibung der noch bestehenden und bald mehr bald weniger bekannten 43 Wallfahrtsorte des Ober-Elsasses und 49 des Unter-Elsasses. Auf Grund eingehender, archivalischer und bibliographischer Forschungen wird uns der Ursprung — meistens in Dunkel gehüllt oder von Legenden, deren historische Bedeutung nicht näher untersucht wird, umwoben —, die Entwicklung, das Aufblühen oder der Verfall der Gnadenorte geschildert. Dabei ist es dem Verf. möglich, einige Fehler und Ungenauigkeiten bei Bussierre und in den großen Sammelwerken »Kunst und Altertümer in Elsaß-Lothringen« (hrsg. von Frz. X. Kraus) und »Das Reichsland Els.-Lothr.« (hrsg. vom Statistischen Bureau) zu berichtigen. Einige der von Pfarrer Levy beschriebenen Wallfahrtsorte wie Drei-Ähren und Odern im Ober-Elsaß, Mariental und Monsweiler im Unter-Elsaß sind auch außerhalb der Reichslande nicht unbekannt. Man wird darum gern dem Wunsche des Verf. beistimmen, daß sein Buch „recht weite Verbreitung“ finde. Die 20 Illustrationen auf je einem besonderen Blatte stellen die bekanntesten und berühmtesten der alten Wallfahrtsbilder dar.

Straßburg i. Els.

G. Allmang.

Ein neuentdecktes Zeugnis für die Siebenzahl der Sakramente?

Im Jahrgang 1909 dieser Zeitschrift (Sp. 615) habe ich auf die Mitteilung Grabmanns hingewiesen, das älteste authentische Zeugnis für die Siebenzahl der Sakramente finde sich in dem ungedruckten *Speculum universale* des Radulphus Ardens gegen Ende des 11. Jahrh. (Geschichte der scholastischen Methode I, 250) und zugleich hinzugefügt, diese Mitteilung bedürfe noch einer genaueren Untersuchung. Nachdem ich eine solche auf Grund der Pariser Hss (Bibl. Mazarine No. 709, 710) angestellt habe, kann ich nunmehr erklären, daß diese Behauptung Grabmanns sowie überhaupt seine Ausführungen über Radulphus Ardens auf einer irrigen chronologischen Annahme beruhen: Das *Speculum universale* ist nicht am Ende des 11. Jahrh., sondern etwa 100 Jahre später, am Ende des 12. Jahrh. verfaßt. Den Beweis hierfür, den ich an anderer Stelle ausführlich zu bringen gedenke, möchte ich hier wenigstens schon kurz andeuten, damit bei einer so wichtigen dogmengeschichtlichen Frage nicht in weiteren Kreisen ein Irrtum Platz greift. Ich stelle deshalb kurz folgendes fest:

1. Der Verf. des *Spec.* hat die Sentenzen des Petrus Lombardus benutzt. Dies ergibt sich sowohl aus der Anordnung der Quästionen als auch aus zahlreichen längeren wörtlichen Übereinstimmungen.

2. Er zitiert Gilbert de la Porrée (*„Magister vero Gilbertus episcopus pict. dicebat . . .“* L. VIII. c. 78. Cod. 709 f. 143), vertritt vollständig dessen christologische Ideen und schreibt dessen Kommentare zu Boethius vielfach wörtlich aus. Daß hier sowie im vorhergehenden Falle etwa Radulphus die Priori-

tät zukomme, ist ausgeschlossen, da unmöglich ein Schriftsteller des 11. Jahrh. die ganze Entwicklung der Theologie bis zur Mitte des 12. Jahrh. samt der eigenartigen Terminologie antizipieren konnte.

3. Der Verfasser des *Spec.* zitiert sehr oft Johannes Damascenus, dessen Schriften erst ca. 1150 im Abendlande bekannt wurden; desgleichen die Metaphysik des Aristoteles. f. 92.

4. Den ersten Kreuzzug betrachtet er als abgeschlossene geschichtliche Tatsache (L. X. c. 74. f. 208 v°).

5. Eine genauere chronologische Festsetzung ergibt sich aus L. X. c. 46. f. 198. Hier wird ein Laterankonzil gegen die Kumulation der Benefizien zitiert, womit nur das 3. allgemeine vom J. 1179 gemeint sein kann. Aus demselben Kapitel geht hervor, daß die Entscheidung über den vierten Grad der Blutsverwandtschaft als Grenze des Ebehindernisses, die auf dem 4. Laterankonzil erlassen wurde, dem Verfasser noch nicht vorlag. Daher ergibt sich für die Abfassung die Zeit von 1179—1215.

Wie dieses Resultat mit den überlieferten Daten der *Vita* des Radulphus Ardens in Einklang zu bringen ist, darüber werde ich ebenfalls an anderer Stelle handeln. Auf keinen Fall darf aber mehr das *Spec. univ.* als das älteste Zeugnis für die Siebenzahl der Sakramente angeführt werden; es ist überhaupt kein selbständiges Zeugnis, da der Verfasser die Siebenzahl einfach aus Petrus Lombardus übernommen hat.

Bonn.

B. Geyer.

Kleinere Mitteilungen.

»Theologischer Jahresbericht. XXVIII. Jahrgang, 1908. Hrsg. von G. Krüger und M. Schian. II. Abteilung: Das Alte Testament. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1909 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 3,90.« — Verfasser dieser Abteilung ist Paul Volz. Unter der Rubrik Zeitschriften widmet er der mühevollen Arbeit Goettsbergers eine Anerkennung, die bei der großen Sachkunde des Urteilenden gewiß ehrenvoll ist: »Die Bibl. Zeitschrift leistet uns durch ihre überaus reiche und sorgfältige Bibliographie treffliche Dienste; ich erlaube mir zuweilen, mich auf sie zu berufen.« Die katholische Literatur, auch die ausländische, wird von V. sorgfältig registriert, wenn sie auch nicht immer sympathisch behandelt ist. Die Biblischen Zeitfragen Nikels haben gewiß mehr verdient, als ein „immerhin erfreulich“. Bei Bruckers *L'Eglise et la critique biblique* ist übersehen worden, daß die Autorschaft Moses' nicht als literarische, sondern als intellektuelle gedacht ist. Bei Hobergs Genesiskommentar wird die Exegese als „im einzelnen meist gesund und gründlich“ bezeichnet; daß er aber „ein Muster im Sinne der päpstlichen Bibelkommission“ sei, werden nicht wenige Konsultoren dieser Kommission bestreiten. — Volz versteht es Kürze mit angenehmer Darstellung zu verbinden. E.

»Attilio Profumo, L' incendio di Roma dell' anno 64 (Estratto dalla Rivista di Storia Antica N. S. — Anno XIII, 1.) Feltre, Ottavio Boschiero 1909 (31 S. gr. 8°).« — A. Profumo, Verf. des großen Werkes *Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano* (XII, 748 S., Rom 1905) wendet sich hier gegen Professor Ch. Hülsen, Mitglied des deutschen archäologischen Instituts in Rom, um dessen Behauptung, daß der Brand Roms 64 n. Chr. durch einen Zufall entstanden sei, zu widerlegen. Hülsens Publikation, welche im *Journal of the Archaeol. Institute of America* XIII (1909) 45—48 erschienen ist, stützt sich auf schwach zu begründende Vermutungen und wird deshalb von P. mit leichter Mühe zurückgewiesen. Die Kronzeugen, die für P.s Ansicht, daß Nero der Urheber jenes Brandes gewesen sei, aufgerufen werden, sind Tacitus, Plinius der Ältere, Statius, Sueton und Dio Cassius. Tacitus selbst modifiziert seine bekannte Alternative *forte—dolo principis* im Verlaufe der weiteren Schilderung deutlich genug dahin, daß er in Nero den Brandstifter erkennen läßt (vgl. auch Laacher Stimmen 78 (1910) 170 ff.); die vier andern wissen überhaupt nur von der einen Entstehungsursache der Feuersbrunst, nämlich der absichtlichen Brandstiftung Neros. Auf die andere Frage, welche P. in seinem großen Werke weitläufig behandelt, inwiefern nämlich die grausame Christenverfolgung unter Nero (Tacitus *Annal.* 15, 44) mit dem Brande Roms zusammenhängt, kommt der römische Gelehrte hier nicht zurück. Das auffällige Resultat, zu dem er dort in diesem Punkte gekommen ist, stellt die Taciteische Angabe, daß Nero die Christen, um den Unwillen des Volkes von sich

abzulenken, als Schuldige unterschoben habe, als unrichtig hin. Die im nächsten Jahre (65) ausbrechende Verfolgung der Christen habe mit der Anschuldigung derselben als Brandstifter durchaus nichts zu tun, weil dieselbe eben nie von Nero erhoben worden sei. P.s gelehrte und in antiquarisches Detail eindringende Arbeit hat seinerzeit neben manchen zustimmenden Urteilen vielfache Ablehnung erfahren. Auch wir können uns in die kühne Desavouierung eines Historikers wie Tacitus nicht finden. Es dürfte nicht überflüssig sein, wieder einmal an das Selbstzeugnis zu erinnern, das sich der „*sine ira et studio*“ schreibende Römer *Annal.* 4, 11 gelegentlich eines andern Ereignisses auszustellen für nötig erachtet: *Mihi tradendi arguendique rumoris causa fuit, ut claro sub exemplo falsas audiciones depellerem peteremque ab iis, quorum in manus cura nostra venerit, ne divulgata atque incredibilia avide accepta veris neque in miraculum corruptis antehabeant.*

Jos. Stiglmayr S. J.

Eine Studie von D. Serruys, *Un „codex“ sur papyrus de s. Cyrille d'Alexandrie* (*Rev. de philologie* 1910, 1, p. 101–117) verdient deswegen besondere Beachtung, weil sie eine der ältesten uns erhaltenen Papyrushandschriften in Buchform (*codex*) betrifft. 10 Blätter davon befinden sich in Dublin, 38 im Louvre. Sie enthalten den Schluß des 7. und das ganze 8. Buch *De adoratione in spiritu et veritate* Cyrills von Alexandrien. S. gibt eine musterhafte Beschreibung der Zusammensetzung und der Paläographie der Hs und untersucht den Bibel- und den Cyrilltext. Es sei u. a. die Feststellung hervorgehoben, daß der Kodex, dem die 48 Blätter entstammen, aus 128 Blättern bestanden hat, die das 6., 7. und 8. Buch des Cyrillischen Werkes umfaßten. Das ganze Werk (16 Bücher) muß 6 solcher Bände gefüllt haben, und dieser Umstand dürfte uns, wie S. wohl mit Recht bemerkt, eine Erklärung dafür geben, daß manchen Vätern von ihren alten Biographen eine so erstaunliche Menge von Bänden (*τόποι, volumina*) zugeschrieben wird. Auch über die allmähliche Änderung des Textes, besonders des Bibeltextes, in der Überlieferung der Väterchriften konnte S. mit Hilfe dieses alten, dem 6. Jahrh. angehörenden Kodex interessante Beobachtungen machen.

»*Commentarius in Decretum „Ne Temere“ ad usum scholarum compositus* auctore Ludovico Wouters C. SS. R., Theologiae moralis et pastoralis professore. Editio tertia penitus recognita et aucta. Amsterdam, C. L. Van Langenhuyzen, 1910 (115 p. 8°). M. 0,80.« — Die Vorzüge, welche den früheren Auflagen dieses Kommentars die verdiente rasche Verbreitung verschafft haben: durchsichtige Darstellung, knapper Ausdruck, ansprechendes Latein, finden sich natürlich auch in der 3. Aufl. wieder. Zudem ist das Werkchen jetzt bedeutend vermehrt, so daß es in seiner Vollständigkeit auch weitgehende Ansprüche befriedigen wird. Die für Deutschland so wichtige Konstitution „*Provida*“ ist an geeigneter Stelle eingefügt und erklärt. Besonderes Interesse wird Art. VII: *De Matrimonio in periculo mortis* erregen, wo der Verf. auch das *impedimentum clandestinitatis* zu den kraft des *Indultum Plenum* dispensierbaren Ehehindernissen rechnet und auch den Pfarrer mit Bezug auf seine Pfarrkinder in *periculo mortis* zum Gebrauch desselben Indultes berechtigt sein läßt; das *Indultum Leoninum* wird also ungefähr überflüssig. Vorgänger hat W. in dieser Ansicht kaum, und wengleich wir etwas gespannt sind auf den Anklang, den seine Textexegese finden wird, glauben wir doch, daß sie eine genügende *probabilitas juris* begründet. E. R.

»*Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen*. Von Rud. J. Meyer S. J. Aus dem Engl. übers. von Jos. Jansen S. J. 2. Bändchen: Die Welt, in der wir leben. Freiburg i. Br., Herder, 1909 (XVI, 459 S. 16°). M. 3, gb. M. 4.« — Der Verf. will in diesem Bändchen die Welt vom ästhetischen Standpunkt aus betrachten und auf die Gefahren hinweisen, die in der weltlichen Umgebung der nach Vollkommenheit strebenden Seele drohen. In der Welt gibt es Gutes und Böses; letzteres gewinnt aber nur zu leicht die Oberhand, wenn man nicht darauf bedacht ist die Gefahren abzuwenden. In dem noch folgenden Bande will der Verf. die Mittel angeben, den von allen Seiten her drohenden Gefahren zu entgehen. P. Meyer berücksichtigt hauptsächlich die religiösen und politischen Verhältnisse Nordamerikas, die für Deutschland nicht gerade in demselben Maße Geltung haben. Der Übersetzer hat demgemäß manchmal eine etwas freiere Bearbeitung der Vorlage vorgenommen und auch in den Anmerkungen hauptsächlich die einschlägige deutsche Literatur

verzeichnet. Wie der 1. Band überall eine günstige Aufnahme fand, so wird auch der vorliegende 2. Band wohlwollende Anerkennung beanspruchen dürfen. —ng.

»*Erhebungen des Geistes zu Gott*. Betrachtungspunkte über das Leben unseres Herrn Jesu Christi, verfaßt von P. Ludw. Lercher S. J. Vierter und fünfter Band. Regensburg, Pustet, 1909 (VIII, 447; VIII, 392 S. 16°). Bd. 4 M. 2,80, gb. 3,60; Bd. 5 M. 2,40, gb. 3,20.« — Die 80 Betrachtungen des 4. Bandes beziehen sich auf die Leidensgeschichte des Herrn, seine Auferstehung und die verschiedenen Erscheinungen. Der 5. Band bringt als „Ergänzung“ vier Betrachtungen über die h. Messe, fünf über die h. Kommunion, fünf über das h. Herz Jesu, 38 über verschiedene Feste des Jahres und zwölf für die monatlichen Exerzitien. Ein ziemlich ausführliches Sachregister über den Inhalt der fünf Bände beschließt das Ganze. Wer jeden Tag sein Herz und seinen Geist zu Gott erheben will durch die Übung des betrachtenden Gebetes, wird in dem Werke von P. Lercher einen reichhaltigen Stoff finden, der sich auch leicht zu kurzen Ansprachen über das Leben und Leiden des Heilandes verwerten läßt. —ng.

Mit besonderer Freude bringen wir den neuen, zehnten Jahrgang von *Keiters Katholischem Literaturkalender* 1910 zur Anzeige (Essen-Ruhr, Fredebeul & Koenen; LIV, 528 S. 8°). Der jetzige Herausgeber Dr. Karl Menne hat es verstanden, den Literaturkalender wirklich hochzubringen. Mußte man das Buch früher oft ärgerlich beiseite legen, weil es beim Nachschlagen wieder und wieder versagte, steht es jetzt an Vollständigkeit und Genauigkeit hinter keinem ähnlichen Unternehmen zurück. Der Umfang des lexikalischen Teiles ist seit dem 7. Jahrgang (1905), der dem Ref. zur Vergleichung vorliegt, von 384 auf 528 Seiten gewachsen trotz der jetzigen Anwendung kleineren und engeren Druckes und zahlreicherer Abkürzungen. Bei der bedauerlichen Saumseligkeit und Indolenz so mancher Autoren, die selbst auf wiederholte Bitten um genaue Angaben nicht reagieren, muß es eine gewaltige Mühe gewesen sein, den Kalender zu dieser Vollendung zu bringen. Dem Verf. gebührt herzlichster Dank. — In der Einleitung S. VII–LXIV gibt der tüchtige Freiburger Statistiker und Bibliograph Gregor Reinhold eine kritische Beurteilung neuerer theol. Enzyklopädien, besonders des Kirchenlexikons 2. Aufl., der Realenzyklopädie für protest. Theologie und Kirche 3. Aufl., des Kirchlichen Handlexikons von Buchberger, der »Religion in Geschichte und Gegenwart«. Interessante Angaben über die Entstehung der einzelnen Werke, Hervorhebung ihrer besonderen Vorzüge und ihrer Mängel, sachkundige Vorschläge zur Verbesserung in den folgenden Auflagen bzw. Bänden machen diese Übersicht in hohem Grade lesenswert.

Personalien. In der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg habilitierte sich Dr. theol. Hubert Bastgen als Privatdozent für Kirchengeschichte.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Wiener, H. W., The dating of Genesis XXII. — The „Priests“ of Exodus XIX. — Deuteronomy XXXIII. 4 „Moses commanded us a law“ (Biblioth. Sacra 1910 April, p. 351–353).
Gunkel, H., Genesis, übers. u. erklärt. 3., neugearb. Aufl. m. ausf. Registern v. P. Schorlemmer. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1910 (CIV, 510 S. Lex. 8°). M. 11.
Flier, A. van der, Het onderzoek van prof. Eerdmans naar de samenstelling van het boek Genesis (Theol. Studien 1909, bl. 387–418).
Jamrowski, H., Das erste Blatt der Bibel — Dichtung oder Wahrheit? (Ev. K.-Z. 1910, 14–16, S. 270–273. 287–296. 306–314).
Carleton, J. G., The Prayer Book Psalter. Cambridge, Univ. Press, 1909 (XXX, 279 p. 8°). 4 s.
Winter, A., Analyse des Buches Amos (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 3, S. 323–374).
Nestle, E., Die Gotenbibel nach Tischendorfs octava (Z. f. d. neutest. Wiss. 1910, 1, S. 84–86).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Dr. Schuler-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Kluge, Th., Über das Alter der georgischen Übersetzung des N. Test. (Ebd. 2, S. 161—166).
- Schneedorfer, L. Ad., Das h. Evangelium Jesu Christi nach Matthäus, durch Umschreibung erklärt u. mit den nötigen geschichtlichen und geograph. Anmerkungen versehen. Als I. Tl. Prag, Bellmann, 1910 (302 S. gr. 8°). M. 4.
- Παπαδόπουλος, Χρ., Ὁ Ἐπαγγελιστὴς Μάρκος (Ἑκκλ. Φάρος 1909 Sept., S. 193—238).
- Veldhuizen, A. van, Eenige opmerkingen bij het Evangelie van Lukas (Theol. Studiën 1909 bl. 453—457).
- Goguel, M., Les Sources du récit johannique de la Passion. Paris, Fischbacher, 1910 (115 p. 8°). Fr. 5.
- Dibelius, M., „Wer Ohren hat zu hören, der höre“ (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 3, S. 461—471).
- Weiß, J., Zum reichen Jüngling Mk 10, 13—27 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1910, 1, S. 79—83).
- , ΕΥΘΥΣ bei Markus (Ebd. 2, S. 124—133).
- Nestle, E., Die Schatzung in Lk 2 u. Ps 87 (86), 6 (Ebd. 1, S. 87).
- Golz, J., Hat Jesus gelebt? Königsberg, Evangel. Buchh., 1910 (23 S. 8°). M. 0,50.
- Zimmern, H., Zum Streit um die „Christusmythe“. Das babylon. Material, in seinen Hauptpunkten dargestellt. Berlin, Reuther & R., 1910 (66 S. 8°). M. 1.
- Weinel, H., Ist das „liberale“ Jesusbild widerlegt? Mit besond. Rücksicht auf A. Drews, Die Christusmythe. Tübingen, Mohr, 1910 (VII, 111 S. 8°). M. 1,60.
- , Ist unsere Verkündigung von Jesus unhaltbar geworden? (Z. f. Theol. u. K. 1910, 1, S. 1—38; 2, S. 89—129).
- Wernle, P., Wider moderne Skepsis für den Glauben an Jesus (Christl. Welt 1910, 7, S. 145—151).
- Holtzmann, H., Paulus als Zeuge wider die „Christusmythe“ von A. Drews (Ebd. S. 151—160).
- Loisy, A., Remarques sur „Jésus ou le Christ?“ (Hibbert Journ. 1910 April, p. 475—497).
- Vellenga, G., De dood des Heeren. Exegetisch onderzoek (Theol. Studiën 1909 bl. 419—432).
- Jülicher, A., Die Gleichnisreden Jesu. 2., neu bearb. Aufl. 2., unveränd. Abdr. Tübingen, Mohr, 1910 (VII, 328; VIII, 643 S. gr. 8°). M. 20.
- Lietzmann, H., Die Briefe des Apostels Paulus I. Die 4 Hauptbriefe, erklärt. Ebd. 1910 (XI, 264 S. Lex. 8°). M. 5,30.
- Perdelwitz, R., Das literarische Problem des Hebräerbriefs (Z. f. d. neutest. Wiss. 1910, 1, S. 59—78; 2, S. 105—123).
- Heinrich, C. F. G., Paulus als Seelsorger. [Bibl. Zeit. u. Streitfragen VI, I]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1910 (34 S. 8°). M. 0,50.
- Spitta, F., Die neuest. Grundlage der Ansicht von E. Schwartz über den Tod der Söhne Zebedäi (Z. f. d. neutest. Wiss. 1910, 1, S. 39—58).
- Schwartz, E., Noch einmal der Tod der Söhne Zebedäi (Ebd. 2, S. 89—104).
- Weiß, J., Zum Märtyrertod der Zebedäiden (Ebd. S. 167).
- Krarup, O. Chr., Auswahl pseudo-davidischer Psalmen. Arabisch u. Deutsch. Kopenhagen, Gad, 1909 (60 S. gr. 8°). M. 1,75.
- Germer-Durand, J., Mesures de capacité des Hébreux au temps de l'Evangile (Rev. August. 1910 mai, p. 529—540).
- Exner, F. M., Zum Klima von Palästina (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 1910, 2/3, S. 107—164).
- Trusen, H. W., Geschichte von Gethsemane (Ebd. S. 57—97).
- Hölscher, G., Bemerkungen z. Topographie Palästinas. 3. Sichem u. Umgebung (Ebd. S. 98—106).
- Koeverden, W. van, Golgotha en het heilig graf (De Katholiek 1910 jan., bl. 10—28).
- Hartmann, R., Die Namen von Petra (Z. f. d. alttest. Wiss. 1910, 2, S. 143—151).
- Jaussen et Savignac, Mission archéologique en Arabie (mars-mai 1907). De Jérusalem au Hedjaz Médain-Saleh. Paris, Leroux, 1909 (XIV, 509 p. 8° avec fig., cartes et planches).
- Heidet, Die archäologische Sammlung des deutschen Sionsklosters (Katholik 1910, 3, S. 205—216).
- Euringer, S., Archäologische Bemerkungen zu dem Münzfund in Marianhill (Natal) (Theol. u. Glaube 1910, 4, S. 266—275).
- Strack, H. L., Sanhedrin-Makkoth, die Mišnatrakte ü. Straf- u. Gerichtsverfahren. Hrg., übers. u. erläutert. Leipzig, Hinrichs, 1910 (116 S. gr. 8°). M. 2,40.
- , Jesus, die Häretiker u. die Christen nach den ältesten jüdischen Angaben. Texte, Übersetzg. u. Erläutern. Ebd. 1910 (128 S. gr. 8°). M. 3.
- Pick, B., The personality of Jesus in the Talmud (The Monist 1910 Jan., p. 4—32).
- Brandt, W., Die jüdischen Baptismen od. das religiöse Waschen u. Baden im Judentum mit Einschluß des Judentums. Giessen, Töpelmann, 1910 (VI, 148 S. 8°). M. 6.
- Horowitz, S., Der Sifre Sutta nach dem Jalkut u. anderen Quellen (Forts.) (Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1909, 9/10, S. 563—576; 1910, 1/2, S. 28—43).
- Cumont, Fr., A propos de Sabazius et du Judaïsme (Musée Belge 1910, 1, p. 55—60).

Historische Theologie.

- Deimel, Th., Kirchengeschichtl. Apologie. Sammlung kirchengeschichtl. Kritiken, Texte u. Quellen auf apoget. Grundlage. Freiburg, Herder, 1910 (XIX, 395 S. gr. 8°). M. 4,40.
- Haas, H., „Amida Buddha unsere Zuflucht“. Urkunden zum Verständnis des japan. Sukhāvati-Buddhismus. Leipzig, Dietrich, 1910 (VIII, 185 S. Lex. 8°). M. 6.
- Meyer, R. M., Altgermanische Religionsgeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910 (XX, 645 S. gr. 8°). M. 16.
- Réville, J., Les Phases successives de l'histoire des religions. Paris, Leroux, 1909 (VI, 251 p. 18°). Fr. 3,50.
- Eisler, R., Weltenmantel u. Himmelszelt. Religionsgeschichtliche Untersuchgn. 2 Bde. München, Beck, 1910 (XXXII, 811 S. m. 80 Abbild. Lex. 8°). M. 40.
- Dufourcq, A., L'Avenir du christianisme. 1^{re} partie: Le Passé chrétien, Vie et Pensée. IV. Histoire de l'Eglise du III^e au XI^e siècle. 3^e édit. refondue. Paris, Bloud, 1910 (360 p. 16°).
- Faye, E. de, Etude sur les origines des églises de l'âge apostolique. Paris, Leroux, 1909 (III, 268 p. 8°).
- Maurenbrecher, M., Von Jerusalem nach Rom. Weitere Untersuchungen über die weltgeschichtl. Zusammenhänge des Urchristentums. Berlin-Schöneberg, „Hilfe“, 1910 (288 S. 8°). M. 4.
- Durell, J. C. V., La Chiesa Storica. Saggio sulla concezione della Chiesa cristiana e della sua gerarchia nell'età subapostolica. Torino, Bocca, 1910 (VIII, 364 p. 8°). L. 5.
- Remensnyder, J. B., The Post-apostolic Age. Philadelphia, Luth. Publ. Soc., 1910 (X, 333 p. 8°). \$ 1,25.
- Redlich, A., Die *Apokalypsis* des Simon Magus (Arch. f. Gesch. d. Philos. 23, 1910, S. 374—399).
- Violet, B., Die Esra-Apokalypse (IV Esra). 1. Tl. Die Überlieferung. [Die griech. christl. Schriftst. 18]. Leipzig, Hinrichs, 1910 (LXIV, 446 S. gr. 8°). M. 17,50.
- Michelsen, J. H. A., Uittreksels uit het evangelie volgens Thomas (Teyler's Theol. Tijdschr. 1909 bl. 214—233).
- Harnack, A., Ein jüdisch-christl. Psalmenbuch aus dem 1. Jahrh. [The Odes of Salomon]. Aus dem Syr. v. J. Flemming. Bearb. u. hrsg. v. A. H. [Texte u. Unters. XXXV, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1910 (VII, 134 S. 8°). M. 4,50.
- Ter-Minassiantz, E., Irenäus gegen die Häretiker. *Ἐλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδοσύμμου γνώσεως*. Buch IV u. V. In armen. Version hrsg. [Dass. XXXV, 2]. Ebd. 1910 (VIII, 264 S. 8°). M. 10.
- Seeberg, Rh., Grundriß der Dogmengeschichte. 3., vielfach verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1910 (VIII, 158 S. gr. 8°). M. 3,25.
- Palmieri, A., Testi teologici greci inediti dei secoli IV—XV (Riv. d. teol. 1910, 3, p. 201—216).
- Algrain, R., S. Fortunat: Vie de s. Radegonde, reine de France. Trad., introd., append. et notes. Paris, Bloud (64 p. 16°).
- Hofmeister, A., Die Gründungsurkunde von Peterlingen (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1910, 2, S. 217—238).
- Keussen, H., Die Entwicklung der älteren Kölner Verfassung u. ihre topograph. Grundlage (Westd. Z. 1909, 4, S. 465—520).
- Grassl, B., Geschichte u. Beschreibung des Stiftes Tepl. Pilsen, Maasch, 1910 (III, 67 S. m. Abbild. 8°). M. 1,20.
- Wohltmann, H., Die Entstehung u. Entwicklung der Landeshoheit des Abtes von Prüm (Westd. Z. 1909, 4, S. 369—464).
- Karl, L., Vie de s. Elisabeth de Hongrie par Nicolas Bozon (Z. f. rom. Philol. 1910, 3, S. 295—314).
- Eucken, R., Die Philosophie des Thomas v. Aquino u. die Kultur der Neuzeit. 2. Aufl. Sachsa, Haacke, 1910 (52 S. Lex. 8°). M. 2,50.
- Mons, S. de, La distinction formelle de Scot et les universaux (Etudes Francisc. 1910 mars, p. 239—251).
- Tocco, F., La questione della povertà nel secolo XIV. Napoli, Perrella, 1910 (XI, 311 p. 8°). L. 5.

- Ive, A., Le „Sante Parole“ traite da un codice fiorentino del sec. XV (Z. f. rom. Philol. 1910, 3, S. 315—330).
- Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera omnia. Vol. I. Tractatum asceticorum partem primam complectens. Adiectis epilogomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographi- cis. Freiburg, Herder, 1910 (VII, 591 S. 8°). M. 6.
- Baier, H., Zur Vorgeschichte der Reichenauer Inkorporation (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1910, 2, S. 239—245).
- Giuseppe M. da M. Rotondo, P., Gli inizi dell'Ordine cappuccino e della provincia romana. Roma, tip. SS. Concezione, 1910 (XVI, 300 p. 16°). L. 2.
- Dorner, A., Joh. Calvin. Königsberg, Aderjahn, 1910 (21 S. 8°). M. 0,75.
- Hardebrand, Phil. Melanchthon. — Henschel, Melanchthon und Zinzendorf (Ev. K.-Z. 1910, 16, S. 301—306).
- Vogt, Nachweis von Melanchthonbriefen (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 2, S. 195—243; 3, S. 375—417).
- Müller, N., Phil. Melanchthons letzte Lebensstage, Heimgang u. Bestattung nach den gleichzeitigen Berichten der Wittenberger Professoren. Leipzig, Heinsius, 1910 (X, 157 S. gr. 8°). M. 5.
- Spillmann, J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die engl. Märtyrer seit der Glaubensspaltung. (In 5 Tln.). 1. u. 2. Teil. Freiburg, Herder, 1910 (XV, 305; XIII, 486 S. 8°). M. 3,50 u. M. 5.
- Cardauns, L., Zur Geschichte der kirchl. Unions- u. Reformbestrebungen von 1538—1542. [Bibl. des k. preuß. hist. Inst. in Rom. 5. Bd.] Rom, Loescher, 1910 (XIII, 312 S. Lex. 8°). M. 10.
- , Nuntiatoren Morones u. Poggios. Legationen Farneses und Cervinis 1539—1540. — Gesandtschaft Campeggios. Nuntiatoren Morones u. Poggios. (1540—1541). [Nuntiaturreporte aus Deutschland. 1. Abt. 5. u. 6. Bd.] Berlin, Bath, 1909 (CL, 489; III, 416 S. Lex. 8°). M. 40.
- Knieb, Ph., Geschichte der Reformation u. Gegenreformation auf dem Eichsfelde. 2., erweit. Aufl. Heiligenstadt, Cordier, 1909 (XXXII, 416 S. gr. 8°). M. 5.
- Cagnac, M., Fénélon. Études critiques. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1910 (XII, 405 p. 16°). Fr. 3,50.
- Maugain, G., Documenti bibliografici e critici per la storia della fortuna del Fénelon in Italia. Paris, Champion, 1910 (XXI, 229 p. 8°).
- Lemaître, J., Fénelon. Paris, Fayard (332 p. 16°). Fr. 3,50.
- Bremond, H., Pro Fénelone (Ann. de Philos. chrét. 1909 déc., p. 225—244; 1910 janv., p. 337—371; févr., p. 472—518; mars, p. 593—635).
- Sägmüller, J. B., Wissenschaft u. Glaube in der kirchl. Aufklärung. Zur Erwiderung auf Prof. Merkles Rede u. Schrift: „Die kathol. Beurteilung des Aufklärungszeitalters“ und zur Charakterisierung der kirchl. Aufklärung. Essen, Fredebeul & K., 1910 (VIII, 98 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Finke, H., Der Kapuziner P. Romuald v. Freiburg u. die Gemeinschaft der Heiligen von Amoltern (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1910, 2, S. 295—339).
- Chareaux, A., J. J. Rousseau (Ét. Francisc. 1910 janv., p. 23—36; févr., p. 154—171).
- Bois, J., Lutte de l'orthodoxie contre l'Union en Pologne avant 1772 (suite) (Echos d'Orient 1910 mars, p. 87—94).
- Ford, G. S., Wöllner and the Prussian Religions Edict of 1788 (Amer. Hist. Rev. XV, 2, 1910, p. 264—280).
- Delfour, Les principes de 1789 (Université cath. 1910 janv., p. 72—88).
- Pisani, P., L'Eglise de Paris et la Révolution. II. 1792—1796. Paris, Picard et fils, 1909 (428 p. 16°). Fr. 3,50.
- Lacombe, B. de, La Vie privée de Talleyrand. Paris, Plon-Nourrit, 1910 (439 p. 8°). Fr. 7,50.
- Haussonville, d., Lettres inédites de Lamennais à la baronne Cottu, 1818—1854. Publiées avec une introd. et des notes. Paris, Perrin, 1910 (LXII, 345 p. 8°).
- Dudon, P., Lettres inédites de Lamennais à Ventura (1826) (Études 122, 1910, p. 602—618).
- Oeuvres complètes du bienh. Jean Eudes, avec des introductions et des notes. T. 11: Lettres. Livre III: Offices. Vannes, Lafolye, 1909 (676 p. 8°).
- Pickel, G., Joh. Ev. G. Lutz (1801—1882) u. der Irvingianismus im Donaumoos (Diöz. Augsburg) (Beitr. z. bayer. K.-G. XVI, 2, 1909, S. 49—71; 3, 1910, S. 97—121).
- Remling, F. X., Konrad Reither, Bischof v. Speyer. Hinterlassenes Mskr., hrsg. mit Geleitswort u. Register v. J. Bau- mann. Speyer, Jäger, 1910 (IX, 128 S. 8°). M. 2.

- Müller, A., Die Kölner Bürger-Sodalität, 1608—1908. Pader- born, Junfermann, 1909 (VIII, 207 S. gr. 8° m. Abbild.). M. 4.
- Duker, A. C., Eenige „roepende“ en andere zonden in de zeventiende eeuw (Teyler's. Theol. Tijdschr. VII, 1909, bl. 301—329).

Systematische Theologie.

- Groot, J. F. de, Nieuwe richtingen in de Apologetiek (Studien deel 72, bl. 555—577).
- Zeyl, J. J. F. van, Christendom en Boeddhisme (De Katholiek 1910 febr.-maart, bl. 92—110).
- Michaud, E., L'ancien catholicisme et la théologie scientifique (Rev. intern. de Théol. 1910 avril-juin, p. 213—236).
- Heinzelmann, G., Der Begriff der Seele u. die Idee der Unsterblichkeit bei W. Wundt. Darstellung und Beurteilung. Tübingen, Mohr, 1910 (XII, 107 S. gr. 8°). M. 2.
- Martius, G., Leib u. Seele. Rede. Kiel, Lipsius & T., 1910 (26 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Nebel, C., Die wissenschaftl. Grundlagen der christl. Weltanschauung. Ein Beitrag zur Lösung der Zweifel u. Bedenken unserer Zeit. Hannover, Meyer, 1910 (51 S. 8°). M. 0,80.
- Stange, Theologie u. Wissenschaft (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1910, 7, S. 146—152).
- Ermoni, V., Le problème religieux en face de la critique (Mer- cure de France 1910 mars, p. 41—68).
- Buchholz, Beitrag z. Kritik des relig. Bewußtseins nach Schleier- macher (Theol. Stud. u. Krit. 1910, 3, S. 417—460).
- Edghill, E. A., Faith and Fact. A Study of Ritschlianism. London, Macmillan, 1910 (XIX, 272 p. 8°). 5 s.
- Bolsius, H., Dr. Aigner's wonderweerdelegging (Studien deel 72, bl. 627—635).
- Kunze, J., Die Aufgabe der evang. Dogmatik in der Gegen- wart (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1910, 5 u. 6, S. 98—107. 126—130).
- Bachmann, Über Natur u. Grundbegriffe der evang. Dogmatik (Ebd. 8—10, S. 170—174. 194—198. 218—220).
- Hunzinger, Die Aufgabe der Dogmatik in der Gegenwart (Ebd. 15 u. 16, S. 338—342. 362—368).
- Palmieri, A., Il progresso dommatico nel concetto cattolico. Firenze, libr. ed. Fiorentina, 1910 (XX, 304 p. 8°).
- Charles, P., La Foi. Paris, Bloud, 1910 (64 p. 16°).
- Schindler, F. M., Lehrbuch der Moraltheologie. II. Bd. 2. Tl. Wien, Opitz, 1910 (VII u. S. 367—825 gr. 8°). M. 8,50.
- Schinz, M., Wie gestaltet sich die Ethik in unserer Zeit (Schweiz. Theol. Z. 1910, 1, S. 1—17).
- Horn, Evangelische Askese (Ebd. S. 17—28).

Praktische Theologie.

- Haar, F. ter, Het zingen van het „Benedictus“ voor de con- secratie (Nederl. kath. Stemmen 1910 bl. 49—56).
- Hansen, R., Zur Glockenkunde (Z. d. Gesellsch. f. Schlesw.- Holst. Gesch. 38, 1908, S. 347—355).
- Macre, „Raffinements“ de l'architecture (des église) du Moyen- âge (Bull. des comm. royal. d'art et d'archéol. 47, 1909, p. 293—330).
- Baillet, C., Les sources d'inspiration de l'iconographie française à la fin du moyen âge (Van onzen Tyd 1910, bl. 210—240).
- Pargoire, J., Constantinople: Saint-André de Crisis (Echos d'Orient 1910 mars, p. 84—86).
- Schinnerer, J., Das Konhofer Fenster in der Sankt-Lorenz- Kirche zu Nürnberg (Repert. f. Kunstwiss. 1910, 2, S. 155—159).
- Escherich, M., Die Madonna mit d. Erbsenblüte (Ebd. S. 160/1).
- Lange, K., „Mariae Erwartung“, ein Bildnis Grünewalds (Ebd. S. 120—135).
- Wurm, A., Eine Alternative in Sachen Fra Angelicos (Z. f. christl. Kunst 23, 1910, Sp. 7—14).
- Firmenich-Richartz, E., Eine Darstellung aus der Apokalypse mit der thronenden Madonna. Altköln. Tafelgemälde nach 1450 (Ebd. Sp. 1—6).
- Schnütgen, Holzgeschnittenes Ostensorium um 1400 (Ebd. Sp. 15/6).
- Braun, J., Unveröffentlichte mittelalterl. Paramente (Ebd. Sp. 17—28).
- Guiffrey, J., Les manuscrits à peinture de „La Cité de Dieu“ de s. Augustin (Journ. des Savants 1910 mars, p. 97—107).
- Hirzel, B., Anton Gosswin ca. 1540—1594. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofkapellen in München u. Freising. München, Hans Sachs-Verlag, 1909 (103 S. 8°). M. 2.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Heer, J. M., Euangelium Gatianum. Quattuor Euangelia latine translata ex codice monasterii s. Gatiani Turonensis (Paris. bibl. nat. n. acqu. nr. 1587). Primum edidit, uariis aliorum codicum lectionibus inlustravit, de uera indole disseruit. Cum tabula autotypica. gr. 8° (LXIV u. 188). M. 14,—.

Das Evangelium von St. Gatian in Tours, das zu den kostbarsten Schätzen der Nationalbibliothek in Paris zählt, wird von Heer erstmals kritisch ediert und textgeschichtlich beleuchtet. Das Werk ist für die Exegese und Geschichte der Itala und Vulgata, sowie für die lateinische und romanische Philologie und Paläographie von hohem Interesse.

Schade, Dr. L., Religionslehrer a. d. Mädchenmittelschule zu Aachen, Die Inspirationslehre des hl. Hieronymus. Eine biblisch-geschichtliche Studie. (Biblische Studien XV, 4 u. 5). gr. 8° (XVI u. 224). M. 6,—.

Da die Stellung des hl. Hieronymus zur Inspiration der Hl. Schrift für die gegenwärtigen Strömungen in der Exegese Bedeutung hat, so ist diese Studie von aktuellem Interesse.

Schuster, Dr. J., u. Dr. J. B. Holzammer, Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Siebte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8° (XLIV u. 2054). M. 23,—; geb. in Halbfranz M. 28,—.

I: Das Alte Testament. Bearbeitet von Dr. J. Selbst, Professor am Priesterseminar in Mainz. Mit 112 Bildern und 2 Karten (XXII u. 1134). M. 12,50; geb. M. 15,—.

II: Das Neue Testament. Bearbeitet von Dr. J. Schäfer, Professor am Priesterseminar in Mainz. Mit 103 Bildern und 3 Karten (XXII u. 920). M. 10,50; geb. M. 13,—.

Das altbewährte „Handbuch“ entspricht durchaus dem Stande der heutigen wissenschaftlichen Forschung, es läßt keine aktuelle Frage der (praktischen) Bibelwissenschaft unberücksichtigt und ist eine auf die weitesten Kreise der gebildeten katholischen Welt berechnete Darstellung der hl. Geschichte und das anerkannt beste populär-wissenschaftliche Hilfsmittel zur Kenntnis und zum Verständnis der Heiligen Schrift.

Soeben ist erschienen:

Einleitung in die Erkenntnislehre

von

Anton Michelitsch, Universitätsprofessor.

8°. (V u. 304 Seiten). Preis M. 3,40; gebunden M. 4,30.

Mitten im Gewoge der halb oder ganz idealistischen Massenproduktion von „Erkenntnissen“ wieder eine realistische Stimme, welche für den Realismus auf allen Erkenntnisgebieten, und nicht bloß auf dem der intellektuellen Erkenntnis, eintritt. In der ausführlichen Darstellung und Kritik des **Sinnesidealismus** (S. 218—263) wird auf die Schwäche der vom naturwissenschaftlich drapierten Subjektivismus angeführten Gründe hingewiesen. Auch gegen das Aufgeben der objektiven Wahrheit durch den **Psychologismus** nimmt der Verfasser im Sinne des Objektivismus Stellung (S. 170—186). Dem Buche ist ein ausführliches Namen- und Sachregister beigegeben.

Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg. zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Autorität und Subjektivismus

Eine Auseinandersetzung mit Foersters Buch: „Autorität und Freiheit“

von **Dr. Alois Wurm.** 40 S., Oktav, geheftet 60 Pfg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschienen.

Die Münchener katechetische Methode, J. Fr. Herbart und Fr. W. Foerster.

Kritischer Beitrag zur Methodik des Religionsunterrichtes.

Von **Dr. G. Grunwald, Privatdozent in Braunsberg.** VIII u. 84 Seiten. 1,60 Mark.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Alttestamentl. Abhandlungen

herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des Bundesgedankens im Alten Testament.

Erste Hälfte.

1. Teil. Die religionsgeschichtliche Möglichkeit des Sinaibundes.
2. Teil. Der Bundesgedanke in den altisraelitischen Geschichtswerken.

Von **Dr. Paul Karge,** Priester der Diözese Breslau z. Z. in Jerusalem.

XX u. 456 Seiten. M. 12.

Früher sind erschienen:

Heinisch, Dr. Paul, Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese (Barnabas, Justin und Clemens von Alexandria). Ein Beitrag zur Geschichte der allegorisch-mystischen Schriftauslegung im christlichen Altertum. (VIII u. 296 S. 8°). Geh. M. 7,60.

Dr. Joh. Joseph Klemens Waldis, Hieronymi Graeca in Psalmos Fragmenta. Untersucht und auf ihre Herkunft geprüft. IV u. 80 S. 8°. Geh. M. 2,10.

Dr. Paul Heinisch, Die griechische Philosophie im Buche der Weisheit. (VIII und 158 Seiten 8°). Geh. M. 4,20.

Dr. Franz Afred Herzog, Die Chronologie der beiden Königsbücher. VIII und 76 Seiten 8°. Geh. M. 2,10.